

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION
PER 31. DEZEMBER

2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis.....	3
Vorwort	5
Überblick	6
Eigenmittelausstattung.....	9
Eigenmittelstruktur.....	9
Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR.....	17
Risikoinventur/Risikoquantifizierung	19
Angemessenheit der Eigenmittel (inklusive Risikotragfähigkeit).....	19
Eigenkapitalanforderungen der CRR.....	22
Kapitalrendite.....	22
Offenlegung zur Verschuldungsquote.....	23
Offenlegung zum Risikomanagement.....	26
Organisation des Risikomanagements.....	26
Risikostrategie und Risikosteuerung.....	26
Risikokultur.....	27
Risikokonzentrationen.....	27
Modellrisiken.....	28
ESG-Risiken.....	28
Risikoberichterstattung.....	29
Sanierungs- und Abwicklungsplanung	29
Regulatorische Themen im Risikomanagement.....	30
Brexit	31
COVID-19-Pandemie	31
Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess	31
Risikoarten	31
Übersicht Risikoarten	32
Finanzielle Risiken	32
Adressenausfallrisiko.....	32
Absicherung und Minderung von Kreditrisiken.....	34
Notleidende und gestundete Risikopositionen.....	36
Angaben zu einzelnen Risikopositionsklassen sowie External Credit Assessment Institutions (ECAI) gemäß Art. 135 ff. beziehungsweise Art. 444 CRR	39
Angaben zum Kreditrisiko gemäß Art. 442 CRR	40
Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko der Volkswagen Bank GmbH	41
Offenlegung der Belastung von Vermögenswerten	45
Offenlegung bei Verbriefungstransaktionen.....	49
Aufsichtsrechtliche Betrachtung	56
Beteiligungsrisiko	57
Beteiligungen im Anlagebuch	57
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB).....	58
Offenlegung zum Marktpreisrisiko	59
Liquiditätsrisiko.....	59
Liquiditätsplanung.....	62
Restwertrisiko.....	63
Geschäftsrisiko.....	64
Nichtfinanzielle Risiken	66
Risikoerklärungen der Geschäftsführung gemäß Art. 435 CRR.....	70
Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 Bst. a – e) CRR.....	72
Zusätzliche Informationen zu COVID-19-Maßnahmen	75

Impressum	78
Herausgeber	78
Investor Relations	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7
Tabelle 2: Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	10
Tabelle 3: Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 Bst. b) CRR (DVO 1423 Anhang II Gruppe)	11
Tabelle 4: Offenlegung der Eigenmittel (DVO 1423 Anhang IV)	13
Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	17
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	19
Tabelle 7: Methoden für die Quantifizierung der einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	21
Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen auf Institutsgruppenebene	22
Tabelle 9: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen	23
Tabelle 10: LRSUM – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	23
Tabelle 11: LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	24
Tabelle 12: LRSPL – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	25
Tabelle 13: Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken zur Anwendung kommen	35
Tabelle 14: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Template 1)	36
Tabelle 15: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Template 3)	37
Tabelle 16: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Template 4)	38
Tabelle 17: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (Template 9)	39
Tabelle 18: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungen*	40
Tabelle 19: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und vor Kreditrisikominderung sowie durchschnittlicher Risikopositionsbetrag nach Risikopositionsklassen	42
Tabelle 20: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	43
Tabelle 21: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen	44
Tabelle 22: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien	44
Tabelle 23: Gliederung der notleidenden sowie überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten	45
Tabelle 24: Veränderungen der individuell und kollektiv bewerteten Wertberichtigungen	45
Tabelle 25: Offenlegung der Vermögensbelastung Übersicht A – Vermögenswerte	47
Tabelle 26: Offenlegung der Vermögensbelastung Übersicht B – Erhaltene Sicherheiten	48
Tabelle 27: Offenlegung der Vermögensbelastung Übersicht C – Quellen der Belastung	49
Tabelle 28: Verbriefungen: Umfang der Aktivitäten des Instituts	50
Tabelle 29: Gesamthöhe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und Verbriefungen, bei denen das Institut lediglich als Sponsor auftritt	53
Tabelle 30: Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	53
Tabelle 31: Höhe der Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1.250 % risikogewichtet werden	54
Tabelle 32: Angaben zu den einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtungsbändern	54
Tabelle 33: Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit im laufenden Offenlegungszeitraum	55
Tabelle 34: Angaben zu den verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen in Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen	55
Tabelle 35: Angaben über die Höhe der Sicherheiten, die im Falle einer Bonitätsherabstufung vom Institut gestellt werden müssten	56
Tabelle 36: Qualitative Angaben für nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	57
Tabelle 37: Quantitative Angaben für nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	58
Tabelle 38: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	59

Tabelle 39: Offenlegung zu quantitativen Informationen über die LCR.....	60
Tabelle 40: Entwicklung der Risikoarten.....	71
Tabelle 41: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.....	72
Tabelle 42: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.....	72
Tabelle 43: Informationen zu Darlehen und Krediten mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien	75
Tabelle 44: Aufgliederung der Darlehen und Kredite mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien nach Restlaufzeit des Moratoriums.....	76
Tabelle 45: Informationen zu neu gewährten Darlehen und Krediten, die unter neuen öffentlichen Garantien gewährt wurden, welche als Antwort auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden	77

Zahlenangaben in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Folgenden CRR, und Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU, im Folgenden CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR.

Der vorliegende Bericht umfasst insbesondere Angaben der Volkswagen Bank GmbH über

- > die Eigenmittelausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen
- > die Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR
- > die Kreditrisikoanpassungen sowie
- > die Kreditrisikominderungstechniken.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass Teile der offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 enthalten sind und im Einklang mit Art. 434 Abs. 2 CRR in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie der maßgeblichen Vergütungsparameter (Art. 450 CRR) wird separat berichtet.

Braunschweig, im April 2021

Die Geschäftsführung

Überblick

über die Struktur des aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die Volkswagen Bank GmbH bildet zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR und stellt das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG dar.

Nach § 10a Abs. 4 Satz 1 KWG müssen Institutsgruppen insgesamt angemessene Eigenmittel haben. Die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a Abs. 4 KWG unterscheidet sich von der Konsolidierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Gesellschaften sowie teilweise auch hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden.

Während in dem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss Unternehmen entweder vollkonsolidiert, at equity oder at cost einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle oder quotale Einbeziehung. Bei Beteiligungen, die nicht wie vorbeschrieben einbezogen werden, erfolgt eine der CRR entsprechende Berücksichtigung. Zusätzlich werden nach IFRS 10 Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH legt zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 77 CRR den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zugrunde. Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Operationelle Risiken und Marktrisiken der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden somit im Regelfall nach § 10a Abs. 5 KWG ermittelt. Im IFRS-Konzernabschluss enthaltene Posten, die auf nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen entfallen, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke dekonsolidiert. Die nicht in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen, aber zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen werden wie bisher nach dem Verfahren des § 10a Abs. 4 KWG zusammengefasst. Bei den zusammengefassten Eigenmitteln werden darüber hinaus die aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugspositionen berücksichtigt. Die in den IFRS-Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften weichen von den in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände (z. B. aufgrund Größe) beziehungsweise Einbeziehungstatbestände (z. B. aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln) als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist auf Unternehmen beschränkt, die nach CRR als Institute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR), Finanzinstitute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR) zu qualifizieren sind. Nach IFRS besteht keine derartige Beschränkung.

Einen detaillierten Überblick über die Behandlung der verschiedenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen gibt die nachfolgende Tabelle, in der der aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt werden.

TABELLE 1: AUFSICHTSRECHTLICHER KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung nach § 1 KWG	Name	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG				KONSOLIDIERUNG NACH IFRS		
		Konsolidierung		EK-Abzug oder RW 250 %	risikogewichtete Beteiligung	voll	at equity	at cost
		voll	quotal					
KI	Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig*	X				X		
	DFM N.V., Amersfoort	X					X	
	Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	X					X	
	Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	X					X	
ANDL								
Son.	Credi2 GmbH, Wien				X			X
	Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o., Bratislava				X			X
	Special Purpose Vehicles (SPV) (z. T. in Compartmentstrukturen)							
	SPV in Compartmentstrukturen:							
	Driver France FCT, Pantin					X		
	Compartment Driver France Three i. L.							
	Driver Master S. A., Luxemburg					X		
	Compartment 1							
	Compartment 2							
	Driver Multi-Compartment S. A., Luxemburg					X		
	Driver 14							
	Driver 15							
	Driver Italia One S.r.l., Mailand					X		
	Private Driver 2020-1 S.r.l.					X		
	Private Driver Italia 2020-1							
	Private Driver España 2020-1, FONDO DE TITULIZACIÓN					X		
	Private Driver España 2020-1							
	DRIVER ESPAÑA four, FONDO DE TITULIZACIÓN					X		
	Driver Espana four							
	DRIVER ESPAÑA five, FONDO DE TITULIZACIÓN					X		
	Driver Espana five							
	DRIVER ESPAÑA six, FONDO DE TITULIZACIÓN					X		
	Driver Espana six							
	*Filialen der Volkswagen Bank GmbH							
	Volkswagen Bank Filiale Italien, Mailand	X						
	Volkswagen Bank Filiale Spanien, Madrid	X						
	Volkswagen Bank Filiale Frankreich, Roissy-en-France	X						
	Volkswagen Bank Filiale Niederlande, Amersfoort	X						
	Volkswagen Bank Filiale Griechenland, Athen	X						
	Volkswagen Bank Filiale UK, Milton Keynes	X						
	Volkswagen Bank Filiale Portugal, Amadora	X						
	Volkswagen Bank Filiale Polen, Warschau	X						

KI: Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR, FI: Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR, ANDL: Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR, Vers.: Versicherungen, Son.: Sonstige Unternehmen, SPV: Special Purpose Vehicles

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Institutsgruppe sind nicht bekannt.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG wird innerhalb der Institutsgruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Volkswagen Bank GmbH kein Tochterunternehmen, das über Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 Bst. d) CRR bestehen dementsprechend nicht.

Eigenmittelausstattung

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde von gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nicht gegeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Ebenso werden durch die Volkswagen Bank GmbH die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 468 CRR „Quick Fix“ nicht angewendet. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis erfassten, nicht realisierten Gewinnen und Verlusten wider.

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden Bilanzgewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 453 Mio. € im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf einen Anstieg bei den einbehaltenen Gewinnen nach IFRS in Höhe von 542 Mio. € zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhte sich die Abzugsposition für aktive latente Steuern um 121 Mio. €, die mit einer Reduktion des harten Kernkapitals einherging. Die Erhöhung der einbehaltenen Gewinne nach IFRS resultiert aus der Tatsache, dass das IFRS-Ergebnis der Institutsgruppe höher ausgefallen ist als das HGB-Ergebnis des Einzelinstituts der VW Bank GmbH. Nach Ausschüttung des HGB-Ergebnisses aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Volkswagen AG wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem IFRS-Ergebnis und dem HGB-Ergebnis bei den einbehaltenen Gewinnen in der Institutsgruppe thesauriert. Das ausgeschüttete HGB-Ergebnis in Höhe von 383 Mio. € wurde in Abstimmung mit der EZB von der Volkswagen AG wieder in die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH im März 2021 eingezahlt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der EZB-Empfehlung zur Ausschüttungspolitik an bedeutende Kreditinstitute. In diesem Zusammenhang empfahl die EZB zur Stärkung des Eigenkapitals keine Dividendenausschüttung während der COVID-19-Pandemie vorzunehmen. Die Ausschüttung des HGB-Ergebnisses verbunden mit der Einzahlung in die Kapitalrücklage seitens der Volkswagen AG in gleicher Höhe steht folglich im Einklang mit der Empfehlung der EZB.

Für die Berechnung des harten Kernkapitals wurde auf das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS nach Billigung des Konzernabschlusses abgestellt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR. Im Berichtszeitraum verringerte sich das Ergänzungskapital marginal.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht. Die Anforderungen des Art. 63 CRR werden erfüllt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalbestandteile des geprüften Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 Bst. a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

TABELLE 2: ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL ZU DEN AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN

in Mio. €	Bilanzwert gemäß Konzernabschluss (IFRS)	Anpassung an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Bilanzwert aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Adjustierung	Eigenmittelbestandteile
Gezeichnetes Kapital	318	0	318	0	318
(+) Kapitalrücklage	8.498	0	8.498	0	8.498
(+) Gewinnrücklagen	1.511	-246	1.265	14	1.279
davon: angesammelte Gewinne	1.376	-233	1.143	14	1.158
davon: Versicherungsmathematische Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	135	-13	122	-1	121
(+) übrige Rücklagen	-14	-1	-14	1	-14
davon: Währungsumrechnung	-70	0	-70	0	-70
davon: Cash-flow-Hedges	1	-1	0	0	0
davon: Marktbewertung Wertpapiere	56	0	56	0	56
davon: at equity bewertete Anteile	0	0	0	0	0
= Bilanzielles Eigenkapital	10.313	-246	10.067	14	10.081
(+) Minderheitsbeteiligungen	0	197	197	-197	0
= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.313	-49	10.264	-183	10.081
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-33	-29	-62	3	-60
(-) Aktive latente Steuern	-1.719	-140	-1.859	996	-864
(+/-) Rücklage für Cash-flow-Hedges	-1	1	0	0	0
(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0	0	0	0
(-) Zusätzliche Bewertungsanpassungen				-3	-3
(-) Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivatverbindlichkeiten				0	0
(-) Verbriefungspositionen				-4	-4
(-) Berücksichtigte Verluste gemäß Art. 36 Abs. 1 Bst. a) CRR				0	0
(+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden				0	0
(-) Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR				0	0
(-) Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				0	0
(-) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet				0	0
= Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	8.560	-218	8.342	808	9.150
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach regulatorischen Anpassungen	0	0	0	0	0
= Kernkapital (T1) nach regulatorischen Anpassungen	8.560	-218	8.342	808	9.150
(+) Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen	49	-16	32	-13	19
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	49	-16	32	-13	19
davon: Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				0	0
= Eigenmittel (T1+T2)	8.609	-234	8.375	795	9.169

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die Bilanzwerte im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH. Anschließend erfolgt eine Hinzurechnung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Die ermittelten Werte lassen sich mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel-Meldung abgleichen.

TABELLE 3: OFFENLEGUNG HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE GEMÄß ART. 437 ABS. 1 BST. B) CRR (DVO 1423 ANHANG II GRUPPE)

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Volkswagen Bank Gruppe	Volkswagen Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilaterale Verträge	XS0175737997
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
5	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	Solo- und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	ordinary shares; Aktien	Nachrangsanleihe
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	318,3 Mio. Euro	11,7 Mio. Euro
10	Nennwert des Instruments	318,3 Mio. Euro	20,0 Mio. Euro
11	Ausgabepreis	Diverse	19,3 Mio. Euro
12	Tilgungspreis	k.A.	20,0 Mio. Euro
13	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert
14	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	26.09.2003
15	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
16	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.09.2023
17	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
18	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsoption bei Steuerereignis
19	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
20a	Coupons/Dividenden		
21	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest
22	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,4 % p.a.
23	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
24	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
25	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
26	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
27	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
28	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
29	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
32	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
(¹) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.				

Bei Nr. 7 sowie Nr. 10 des Instruments 1 handelt es sich um die GmbH-Anteile der Volkswagen Bank GmbH.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR und die Eigenkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR sowie die Kapitalpuffer gemäß § 10c ff. KWG setzen sich wie folgt zusammen:

TABELLE 4: OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL (DVO 1423 ANHANG IV)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	318	26 (1), 27, 28, 29
	davon: GmbH-Anteile	318	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.158	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.605	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.081	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-60	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-4	36 (1) (k)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	(B) Verweis auf Artikel
			in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91 36 (1) (k) (11), 243 (1) (b),
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-4	244 (1) (b), 258 36 (1) (k) (111), 379
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	(3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-864	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-931	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.150	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.150	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	19	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	19	Zeile 51 anzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	9.169	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	50.557	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,1	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,1	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,1	92 (2) (c)

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	(B) Verweis auf Artikel
			in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Bst. a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,1	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	1.000	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

ANGABEN ZUM ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFER GEMÄß ART. 440 CRR

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10d KWG vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers sind folgende Informationen offenzulegen:

TABELLE 5: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	ALLGEMEINE KREDITRISIKO-POSITIONEN		RISIKOPOSITION IM HANDELSBUCH		VERBRIEFUNGS-RISIKOPOSITION		EIGENMITTELANFORDERUNGEN			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risiko-positionenwert (SA)	Risiko-positionenwert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risiko-position im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionenwert (SA)	Risiko-positionenwert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen			Summe
ANDORRA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
ARGENTINIEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
AUSTRALIEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
BELGIEN	70	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,2%	0,0%
BERMUDA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
BOTSWANA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
BRASILIEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
BULGARIEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,5%
CHILE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
CHINA	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
DÄNEMARK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
DEUTSCHLAND	29.196	0	0	0	0	0	1.845	0	0	1.845	53,0%	0,0%
ESTLAND	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
FINNLAND	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
FRANKREICH	5.883	0	0	0	0	0	401	0	0	401	11,5%	0,0%
GRIECHENLAND	236	0	0	0	0	0	14	0	0	14	0,4%	0,0%
GUERNSEY	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
HONGKONG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	1,0%
INDIEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
INSEL MAN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
IRLAND	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
ISLAND	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
ITALIEN	5.485	0	0	0	0	0	343	0	0	343	9,9%	0,0%
JAPAN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
JERSEY	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
KANADA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
KOREA, REPUBLIK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
LETTLAND	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
LIECHTENSTEIN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
LITAUEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
LUXEMBURG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,3%
MALAYSIA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
MALTA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
MEXIKO	9	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,0%	0,0%
NEUSEELAND	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%
NIEDERLANDE	2.106	0	0	0	0	0	165	0	0	165	4,7%	0,0%
NORWEGEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	1,0%

in Mio. €	ALLGEMEINE KREDITRISIKO- POSITIONEN		RISIKOPOSITION IM HANDELSBUCH		VERBIEFUNG- RISIKOPOSITION		EIGENMITTELANFORDERUNGEN			Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers	
	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handels- buch	Wert der Risiko- position im Handels- buch (interne Modelle)	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kredit- risiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handels- buch	Davon: Verbrie- fungs- risiko- positionen			Summe
ÖSTERREICH	11	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,0 %	0,0 %
POLEN	993	0	0	0	0	0	72	0	0	72	2,1 %	0,0 %
PORTUGAL	467	0	0	0	0	0	30	0	0	30	0,9 %	0,0 %
RUMÄNIEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
RUSSISCHE FÖDERATION	69	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,2 %	0,0 %
SCHWEDEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
SCHWEIZ	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
SINGAPUR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
SLOWENIEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
SLOWAKEI	515	0	0	0	0	0	38	0	0	38	1,1 %	1,0 %
SPANIEN	5.509	0	0	0	0	0	351	0	0	351	10,1 %	0,0 %
SÜDAFRIKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
TAIWAN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
THAILAND	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
TSCHECHISCHE REPUBLIK	88	0	0	0	0	0	7	0	0	7	0,2 %	0,5 %
TÜRKEI	76	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,2 %	0,0 %
UGANDA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
UKRAINE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
UNGARN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
VEREINIGTE STAATEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
VEREINIGTES KÖNIGREICH	2.375	0	0	0	517	0	188	0	8	196	5,6 %	0,0 %
ZYPERN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
SONSTIGE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
020 Summe	53.097	0	0	0	517	0	3.474	0	8	3.482	100,0 %	

TABELLE 6: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag in Mio. €	50.557
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. €	6

RISIKOINVENTUR/RISIKOQUANTIFIZIERUNG

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vorkommen. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Darüber hinaus gilt als Basis der Risikoermittlung ein Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die durchgeführte Risikoinventur 2020 auf Basis des Stichtages per 31. Dezember 2019 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall- (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditäts- und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL (INKLUSIVE RISIKOTRAGFÄHIGKEIT)

Neben der aufsichtsrechtlich geforderten Quantifizierung der Risikopositionen (gemäß CRR) und der Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem ICAAP-Leitfaden eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive sicherstellt.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen. Hierbei werden die sich im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) ergebenden Säule-2-Anforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Mit der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse wird untersucht, ob die Volkswagen Bank GmbH Gruppe jederzeit in der Lage ist, die potenziell aus der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zu tragen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH gezielt gesteuert wird. Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher.

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Risikodeckungspotenzial 8,9 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (9,2 Mrd. €, unter Berücksichtigung der einbehaltenen Gewinne aus 2020) und dem aufgelaufenen Ergebnis¹ (0,5 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,3 Mrd. €). Diese Position stellt den Bezugspunkt für die Risikotoleranz und den Risikoappetit in Form der Festlegung des Gesamtbankrisikolimits (per 31. Dezember 2020 auf 4,7 Mrd. € fixiert) dar.

Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90%, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering definiert.

Das Limitsystem ist so gestaltet, dass durch das Einhalten der Risikolimits nicht nur die operative und strategische Risiko- und Ertragssteuerung sichergestellt wird, sondern auch regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung der Risikolimits wird vom Risikomanagement im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen quartalsweise überprüft.

Die Festlegung des Risikolimitierungssystems für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt mindestens einmal jährlich durch einen Beschluss der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Risikoquantifizierung

Die Ermittlung der Risikowerte für die jeweilige Risikoart erfolgt mittels unterschiedlicher Ansätze in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen der Baseler Eigenkapitalverordnung auf Basis statistisch-mathematischer Modelle, unterstützt durch Expertenschätzungen. Die Risikobetrachtung erfolgt banküblich im Rahmen der Nettomethode.

Für die Risikotragfähigkeit werden die Quantifizierungen der unerwarteten Verluste (UL) und für einige Risikoarten zusätzlich der erwarteten Verluste (EL) benötigt. ULs sind selten auftretende, extrem hohe Verluste, die ELs dagegen beschreiben die durchschnittlich innerhalb des Betrachtungszeitraums erwarteten Verluste. Die Summe aus ELs und ULs wird als Value-at-Risk (VaR) bezeichnet.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse direkt an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen Szenarien (zum Beispiel Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und hypothetischen Szenarien (unter anderem europaweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). In 2020 wurde darüber hinaus ein anlassbezogener Stresstest aufgrund der COVID-19-Pandemie durchgeführt, der verschiedene Szenarien untersuchte. Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können.

¹ Zur konservativen Ermittlung des Risikodeckungspotentials werden Dividendenansprüche beim Einbezug des aufgelaufenen Ergebnisses generell mindern berücksichtigt.

TABELLE 7: METHODEN FÜR DIE QUANTIFIZIERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

Risikoart	Parameter/Modell	„Going Concern“-Szenario (Normal Case)
Adressenausfallrisiko		
Kreditrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, CCF, ASRF-Modell inklusive Aufschläge für Schätzunsicherheiten für UL	KFN = 99,9 %
Beteiligungsrisiko	Parameter: PD, LGD = 90 %, Beteiligungsbuchwert nach IFRS, ASRF-Modell	KFN = 99,9 %
Emittentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %
Kontrahentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %
Restwertrisiko	Gegenüberstellung erwarteter Verkaufserlös (Prognose zuzüglich Wertabschläge auf Basis historischer Daten) zu vertraglich vereinbartem Restwert je Fahrzeug	KFN = 99,9 %
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Historische Simulation (250 Handelstage Haltedauer, 1.000 Handelstage Historie)	KFN = 99,9 %
Sonstige Marktpreisrisiken	Historische Simulation (250 Handelstage Haltedauer, 1.000 Handelstage Historie)	KFN = 99,9 %
Geschäftsrisiko	Gegenüberstellung Planergebnis zu der Summe aus Ertragsrisikowert (Parameter: Ist- und Plandaten der Ertragstreiber sowie deren relative Abweichungen; parametrisches Varianz-Kovarianz-Modell) und Pauschalwert für Strategisches Risiko/Reputationsrisiko sowie Geschäftsmodellrisiko (Szenarioansatz)	
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	Liquiditätsaufschlag aus historischer Spreadzeitreihe	KFN = 99,9 %
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz mit Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %

Aggregation der Risiken und Ergebnisanalyse

Für alle ermittelten Risikokennzahlen wird eine Korrelation von 1 zwischen den Risikoarten unterstellt.

Über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Resultate der Stresstests wird vierteljährlich an die Geschäftsführung berichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren jederzeit alle wesentlichen Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ab.

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN DER CRR

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung an die Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Marktrisiko und das Operationelle Risiko setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

TABELLE 8: AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN AUF INSTITUTSGRUPPENEBENE

in Mio. €	Risikogewichteter Positionswert (nach Anwendung KMU- Unterstützungsfaktor)	Eigenmittelanforderungen
Kreditrisiko	46.480	3.718
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.516	201
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	5	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	439	35
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	13.527	1.082
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	27.164	2.173
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.078	86
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	28	2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	100	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	33	3
Sonstige Posten	1.589	127
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	14	1
CVA-Risiko (Standardmethode)	14	1
Marktrisiko	308	25
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit	0	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit	0	0
Fremdwährungsrisiko	308	25
Abwicklungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Anrechnungsbetrag für Währungsrisiken im Standardansatz	0	0
Operationelle Risiken	3.755	300
Anrechnungsbetrag für Standardansatz	3.755	300
Gesamt	50.557	4.045

Aus den oben genannten Daten wird deutlich, dass dem Adressenausfallrisiko mit einer Eigenkapitalanforderung von 3,7 Mrd. € der herausragende Stellenwert beizumessen ist.

KAPITALRENDITE

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1,01 %.

OFFENLEGUNG ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

Im Rahmen der CRR/CRD IV wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument eingeführt, um die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen. Die Verschuldungsquote setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Positionen und außerbilanziellen Positionen (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Das CRR „Quick Fix“ sieht eine Ausnahme für die Leverage Ratio vor, wonach Zentralbankreserven von der Berücksichtigung in der Gesamtpositionsmessgröße ausgenommen werden dürfen. Die Volkswagen Bank GmbH macht keinen Gebrauch von dem Wahlrecht. Die Zentralbankreserven werden in der Gesamtpositionsmessgröße berücksichtigt.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in die Eigenkapitalvorschau der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote ist deutlich gestiegen. Der Anstieg in der Quote ist sowohl auf den Anstieg des Kernkapitals als auch auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße beziehungsweise auf den Rückgang der Kreditrisiken im Retail- und Corporate-Geschäft im Berichtszeitraum zurückzuführen.

TABELLE 9: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Volkswagen Bank GmbH
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

TABELLE 10: LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

	Anzusetzender Wert in Mio. €
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	66.941
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	17.509
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-2
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	84
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.080
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7 Sonstige Anpassungen	-19.910
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	66.702

TABELLE 11: LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. €	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	65.246
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-927
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	64.320
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	218
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	84
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
10		0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	302
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis EU-15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.934
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-10.854
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.080
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	9.150
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	66.702
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	13,7 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**TABELLE 12: LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN
(OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	65.246
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	65.246
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	282
EU-5	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.055
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9
EU-7	Institute	535
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	36.067
EU-10	Unternehmen	13.238
EU-11	Ausgefallene Positionen	867
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.192

Offenlegung zum Risikomanagement

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie verantwortungsbewusst eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2020 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-2-Anforderungen in Höhe von 2,0 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Säule-2-Anforderung wurde durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt und ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 zu erfüllen.

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trägt der Chief Risk Officer (CRO) als zuständiges Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für das Risikomanagement und die Kreditanalyse. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich sichergestellt ist.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen. Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die transparente und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROUTE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüg-

lich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie), der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Planungsrundenprozess operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOKULTUR

Eine ausgeprägte Risikokultur, die im Unternehmen verankert ist und alle Mitarbeiter einbezieht, ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Ausgangspunkt eines effizienten und nachhaltigen Risikomanagements. Sie legt die Verhaltensregeln fest, die den Umgang mit Risiken in einem Institut bestimmen – dazu gehört die Art und Weise, wie Risiken identifiziert, bewertet, kommuniziert und gesteuert werden –, und ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ROUTE2025 mit ihren Handlungsfeldern „Risiken transparent machen und aktiv managen“, „Compliant handeln“ und „Offene Feedback- und Diskussionskultur leben“.

Ziel einer angemessenen Risikokultur ist es, dass Entscheidungen der Mitarbeiter sowie des Managements in ihrer täglichen Arbeit auf Basis einer „gelebten“ Risikokultur (Wertesystem) getroffen werden, ein entsprechendes Bewusstsein im Umgang mit Risiken vorhanden ist und ein offener, transparenter Dialog zu risikorelevanten Themen innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiter ausgebaut wird.

Die Risikokultur in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe individualisiert sich über die Risikokulturelemente „Leitungskultur“, „Organisationsstruktur“, „Kommunikation“, „Anreizstruktur“ und „Risikomanagementrahmen“. Eine Vorbildfunktion bei der Risikokultur kommt der Geschäftsleitung und den Führungskräften zu. Unter anderem leben sie auf Basis der von ihr herausgegebenen Konzernwerte (Führungsgrundsätze) eine Entscheidungspraxis vor, die für die Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Standards und die Vorbereitung von künftigen Entscheidungen darstellt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken ist über das Risikomanagement hinaus integraler Bestandteil der Bankorganisation. Die gelebte Praxis zeigt einen offenen Kommunikationsstil, der einen konstruktiven und sachorientierten Umgang mit Risiken voraussetzt und einhergeht mit einem hohen Risikobewusstsein, insbesondere zur Reputation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Die Summe gemeinsamer Werte und Regeln sowie die Unterstützung durch technologische Entwicklungen helfen dabei, die Risikosicht in alle Unternehmensentscheidungen einzubeziehen.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder

- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH Gruppe nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation. Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der zurückliegenden Finanzkrise insgesamt keine besonderen Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Finanzbranche zu einem Steuerungselement und unumkehrbaren Trend geworden. Die Volkswagen Bank GmbH betrachtet „Nachhaltigkeit“ als unternehmerische Verantwortung und als strategische Erfolgsposition innerhalb der europaweiten Absatzfinanzierung im Volkswagen Konzern.

Hierbei werden zum einen eigene Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden verstanden. Zum anderen verfolgt die Volkswagen Bank GmbH das Ziel, ihre Kunden bei dem Transformationsprozess mit der Ausrichtung auf eine größtmögliche Emissionsreduzierung im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Bank eine breit angelegte Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten alle Bereiche der Bank tangieren und in einer abgestuften kurz- und mittelfristigen Aktivitätenplanung münden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Dimension „Klima/Umwelt“.

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf. Gleichzeitig wird über den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die frühzeitige aktive Einbeziehung der Mitarbeiter das Nachhaltigkeitsthema zu einem weiteren Baustein der Leitsätze zur Risikokultur. Die in den Leitfäden der EZB kommunizierten Erwartungen der Aufsicht zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken werden in dem methodischen Vorgehen genutzt.

Ein Hauptaugenmerk in der Volkswagen Bank GmbH liegt auf der Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, zur Strukturierung von diversen Risikotreibern in den bekannten Risikoarten, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Bank haben kann.

Daher stehen derartige Risikotreiber auch im aufsichtlichen Fokus und müssen von jeder Bank beurteilt, gesteuert und berichtet werden.

Innerhalb der Risikoartensystematik werden die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber künftig eine signifikante Rolle spielen und im Risikobewertungs- und Steuerungssystem ihre Berücksichtigung finden. Hierbei werden diverse Ansätze verfolgt. Beispielsweise sind Szenarioanalysen, die entsprechende Weiterent-

wicklung von Bonitäts- und Rating-Verfahren sowie der Risikomodelle/Risikobewertungsmethoden oder die Steuerung über KPI vorgesehen.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Fahrzeugfinanzierung spezifisch am Markt auf Retailkunden und die Händlerfinanzierung ausgerichtet. Die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses ist daher sehr stark auf den Finanzierungsgegenstand ausgerichtet. Die künftige Begleitung der E-Mobilität wird im Rahmen der Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns zunehmend eine Rolle spielen.

Für den eigenen Bankbetrieb werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in die Auswirkungsanalysen einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH trägt traditionell selbst durch ihre Spende- und Sponsoringaktivitäten zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten bei (beispielsweise Umweltschutzprojekte des NABU).

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden folgende Informationen berichtet:

- > Gesamtkommentar zur Risikosituation
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Kennzahlen zum Kredit- und Restwertisiko auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aktuell und im Zeitverlauf sowie nach Märkten
- > Darstellung und Bewertung der weiteren Adressenausfallrisiken (Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
- > Darstellung und Bewertung des Liquiditätsrisikos, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und weiteren Marktpreisrisiken sowie des Operationellen Risikos
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen sowie von neuen genehmigten Produkten

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten wird der Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau gehalten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der EZB als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern beziehungsweise wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2020 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit in einem Pandemie-Szenario betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2020 laufend eingehalten.

REGULATORISCHE THEMEN IM RISIKOMANAGEMENT

Wie bereits in der Vergangenheit zu beobachten war, ist auch zukünftig mit einer ungebrochenen Dynamik neuer regulatorischer Vorschriften zu rechnen.

Für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH von Relevanz sind die aufsichtsrechtlichen Regelungen zu Non-performing Loans (NPLs). Hier sind neben den EZB-Erwartungen und EBA-Vorgaben zum Management von NPLs die aufsichtlichen Erwartungen an eine angemessene Risikovorsorge gemäß Ergänzungsfaden der EZB zu NPLs zu nennen. Implikationen für das Risikomanagement hat auch die am 26. April 2019 in Kraft getretene Prudential Backstop Regulation, die für neue, seit dem 26. April 2019 begründete Forderungen und auch für risikoerhöhende Modifikation älterer Forderungen gilt, wenn diese Neu-Risikopositionen notleidend werden. Die neuen Regelungen werden auch Auswirkungen auf die Sanierungs- und Abwicklungsprozesse haben, die die Volkswagen Bank GmbH dazu weiterentwickelt und optimiert.

Implikationen für das Kreditrisikomanagement ergeben sich weiterhin durch regulatorische Vorgaben zur Verzugsstagermittlung zur Feststellung eines Ausfalls, die bis Ende 2020 umzusetzen waren, sowie durch Vorgaben in Form von EBA-Leitlinien, mittels derer eine stärkere Anpassung der Ausfalldefinition an die NPL-Definition seit 1. Januar 2021 zu erfolgen hat. Auswirkungen auf die Kreditbeurteilung und den Kreditvergabeprozess werden sich voraussichtlich aus der Umsetzung von Vorgaben der EBA-Leitlinien zu Loan Origination and Monitoring ergeben, deren Anwendung ab dem 30. Juni 2021 erwartet wird. Diese Vorgaben zeichnen sich gegenüber den MaRisk durch einen deutlich höheren Detaillierungsgrad aus. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet hier an einer Umsetzung unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Ziel ist es dabei, Mehrwert im Sinne eines verbesserten Kreditrisikomanagements zu schaffen.

Implikationen für das Risikomanagement ergeben sich auch aus den EBA-Leitlinien zu Auslagerungen. Die Leitlinien umfassen u. a. detaillierte Anforderungen zur Due Diligence, zur Risikoanalyse und zur Dokumentation bei Auslagerungen, die über die bisherigen MaRisk-Anforderungen hinausgehen. Zusätzliche Anforderungen bestehen auch an die Bedingungen in Auslagerungsverträgen und deren Überwachung sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Kündigungsrechte. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und die Auslagerungen an Cloud-Service-Provider. Die EBA-Leitlinien sehen darüber hinaus auch deutliche Ausweitungen der Anforderungen an Sub-Auslagerungen vor. Vor dem Hintergrund, dass die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen auch eine Anpassung bestehender Verträge erfordern, besteht für diese eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021.

Zunehmend im Fokus der Aufsicht sind auch Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und das IKT-Risiko, d. h. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko. Entsprechende Vorgaben bestehen zum einen durch die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und zum anderen durch die EBA-Leitlinien zur Bewertung des IKT-Risikos sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die IT (BAIT), an denen sich die Volkswagen Bank GmbH orientiert. Letztere befinden sich zurzeit wieder in Überarbeitung, um insbesondere Vorgaben der EBA zu berücksichtigen. Von Bedeutung im Hinblick auf einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen ist auch vor dem Hintergrund steigender Risiken aus Cyberangriffen der im vergangenen Jahr veröffentlichte Kommissionsentwurf einer europäischen Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA), die zur Erreichung eines hohen gemeinsamen Niveaus digitaler Betriebsstabilität beitragen soll. Diese Anforderungen sind zum Teil bereits aus den EBA-Leitlinien für das Management von IKT und Sicherheitsrisiken und den BAIT (bankaufsichtliche Anforderungen der BaFin an die IT) bekannt.

Weitere Umsetzungsanforderungen werden sich durch die zurzeit in Überarbeitung befindlichen EBA-Leitlinien zur Internal Governance sowie die MaRisk ergeben. Im Hinblick auf die MaRisk ist erkennbar, dass diese neben der Umsetzung von EBA-Leitlinien mit zum Teil darüber hinausgehenden Anforderungen auch die Umsetzung von Anforderungen erforderlich machen könnten, die bislang nur für systemrelevante Banken gelten und die nach dem aktuellen Konsultationsentwurf auf bedeutende Institute ausgeweitet werden sollen, die zukünftig nach den MaRisk als groß und komplex gelten.

Zudem werden auch regulatorische Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken als Teil von ESG-Risiken in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, die bei festgestellter Wesentlichkeit als Treiber der bekannten Risikoarten bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung zu berücksichtigen sind. Hier ist insbesondere der am 27. November vergangenen Jahres veröffentlichte EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken zu nennen, den die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des weiteren Vorgehens berücksichtigt.

Getrieben durch den Bilanzskandal um die Wirecard AG rechnen wir auch mit einer deutlichen Verschärfung regulatorischer Vorschriften im Bereich der Governance und der Bilanzkontrolle.

Implikationen auf das Risikomanagement werden sich darüber hinaus voraussichtlich aus der zu erwartenden Delegierten Verordnung und EBA-Leitlinien zur CRR II und CRD V sowie aus der Umsetzung von Basel IV in europäisches Recht ergeben.

BREXIT

Der Brexit in Großbritannien hatte im Geschäftsjahr 2020 keinen Einfluss auf die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Nichtsdestotrotz wird die Risikosituation weiterhin eng überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu können. In 2020 wurden verschiedene Szenarien im Rahmen des anstehenden Brexit betrachtet, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie hat Mitarbeiter und Kunden der Volkswagen Bank GmbH in 2020 gleichermaßen gefordert. Auswirkungen im Kreditgeschäft zeigten sich in einem rückläufigen Forderungsvolumen. Ursache war ein geringeres Neugeschäft im Zuge der Schließung von Händlerbetrieben im Lockdown der ersten und zweiten Welle der COVID-19-Pandemie. Die Qualität des Kreditportfolios allerdings hat sich nur leicht verschlechtert. Die staatlichen Unterstützungsprogramme, Zahlungsmoratorien wie auch eigene Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH haben hierzu beigetragen. Etwaige Kreditrisiken wurden umfänglich bei der Bildung der Risikovorsorge in 2020 berücksichtigt. Dabei sind auch bereits Effekte eingeflossen, die mit Auslaufen der staatlichen Maßnahmen (wie Kurzarbeitergeld, Stundung von Tilgungs- und Zinszahlungen) oder in den Bilanzen unserer Geschäftskunden erst zeitversetzt sichtbar werden und dann zu erhöhten Kreditrisiken führen können. Mittels verschiedener Szenariorechnungen ist die Volkswagen Bank GmbH auf diese Entwicklungen vorbereitet und hat diesem Umstand bei der Risikovorsorgebildung für das Kreditgeschäft zum Jahresultimo 2020 berücksichtigt.

In den übrigen Risikoarten konnten wir keine Implikationen der COVID-19-Pandemie feststellen.

In 2021 werden wir die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Kreditrisiko wie auch die anderen Risikoarten weiterhin intensiv verfolgen und umsichtig sowie proaktiv agieren.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der Neu-Produkt-beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

RISIKOARTEN

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Dieses Risiko kann in verschiedene Risikoarten gegliedert werden. Gleichzeitig analysiert und bewertet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe stets auch die Chancen, welche sich aus den bewusst eingegangenen Risiken ergeben. Die skizzierte Risiko-Chancen-Abwägung bildet somit die Grundlage für Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Compliance- und Conduct-Risiko
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	Outsourcing-Risiko
Liquiditätsrisiko	
Restwertrisiko	
Geschäftsrisiko	

Eine weitergehende Berichterstattung zu den Sonstigen Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko) sowie dem Länderrisiko ist dem Geschäftsbericht 2020 der Volkswagen Bank GmbH zu entnehmen.

FINANZIELLE RISIKEN

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften, konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Ratingverfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von internen Ratingverfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität, das Markt- und Branchenumfeld und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Ratingklasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist.

Für bedeutende Portfolios der Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind individuelle, hauptsächlich auf mathematisch-statistischer Basis entwickelte Ratingverfahren im Einsatz. Dies betrifft die Filialen Deutschland, Italien, Polen und Großbritannien. Als weiteres wesentliches Ratingverfahren ist das FS-Rating zu nennen, das in einer Vielzahl von Ländern genutzt wird, in denen oftmals kleine Portfoliogrößen oder wenig Ausfälle vorliegen. Es ist als expertenbasiertes Ratingverfahren konzipiert, welches zur Bonitätsbeurteilung die Jahresabschlusskennzahlen im Rahmen eines marktspezifischen Ansatzes einfließen lässt.

Zur Raterstellung wird eine workflowbasierte Ratingapplikation mit einer zentralen Datenhaltung bereitgestellt, die europaweit angewendet wird.

Um die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilung in der Gruppe nach Ratingklassen zu gewährleisten, sind die Ratingverfahren auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Diese sieht 15 Ratingklassen (individuelle Ratingverfahren) beziehungsweise neun Ratingklassen (FS-Rating) für das nicht ausgefallene Portfolio sowie drei Ausfallklassen vor. Den nicht ausgefallenen Ratingklassen sind feste PD-Bänder zugeordnet. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Ratingklasse liegt jeweils innerhalb der Ratingklasse des einheitlich zugewiesenen PD-Bands.

Das Ratingergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoringverfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoringssysteme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolenebene im Einsatz.

Die Verhaltensscorekarten verwenden neben dem individuellen Zahlungsverhalten des Kunden diverse weitere externe und interne Informationen über den Kreditnehmer und schätzen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundengeschäfts. Gleichartige (bezogen auf das Adressenausfallrisiko) Geschäfte werden einer Risikoklasse zugeordnet, um diese im Rahmen der Portfoliosteuerung standardisiert und einheitlich zu bewerten. Die im Einsatz befindlichen Verhaltensscorekarten sind, basierend auf mehrjährigen Datenhistorien, mittels statistischer Verfahren und Modelle entwickelt und überwiegend auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Sämtliche Scorekarten werden grundsätzlich jährlich validiert.

In den Portfolios, in denen keine Verhaltensscorekarten zum Einsatz kommen, wird die Risikoklassifizierung dahin gehend vorgenommen, dass in der Regel anhand des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers eine Eingruppierung der Kredite in verschiedene Risikopools erfolgt. Jedem Risikopool ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, die im Anschluss allen Kreditgeschäften des Risikopools zugewiesen beziehungsweise im weiteren Prozess der Kreditrisikomessung als Basis der Quantifizierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aller Geschäfte eines Risikopools verwendet wird. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird – sofern entsprechende Datenhistorien vorliegen – auf Basis von Langzeitdurchschnitten realisierter Ausfallraten ermittelt und grundsätzlich jährlich validiert.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der

Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- beziehungsweise Berichtslimite der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale beziehungsweise Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

ABSICHERUNG UND MINDERUNG VON KREDITRISIKEN

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Zur Durchsetzung etwaiger finanzieller Ansprüche am finanzierten beziehungsweise geleasteten Fahrzeug sichert sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe vertraglich Zugriffsrechte am Fahrzeug, um dieses gegebenenfalls als Sicherheit verwerten zu können. So wird beispielsweise in Deutschland grundsätzlich der Sicherheitsinbehalt der jeweiligen Zulassungsbescheinigung Teil 2 des Fahrzeugs vereinbart. Zusätzlich zu den Fahrzeugen werden weitere Sachsicherheiten (Grundpfandrechte, Verpfändungen etc.) und Personalsicherheiten zur Kreditabsicherung hereingenommen. Die Bewertung der Kreditsicherheiten erfolgt sowohl im Kreditantragsprozess als auch in der Regel einmal jährlich während der Kreditlaufzeit.

Die Bewertung der Sicherheiten beziehungsweise die darauf basierende Ermittlung des Blankovolumens sind relevant für den Kreditentscheidungsprozess und insbesondere im Händlerfinanzierungsgeschäft auch für Prolongationsentscheidungen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Kreditrisikominderungen

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditrisikominderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung i. S. d. Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH i. S. d. Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR
- > Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen i. S. d. Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

TABELLE 13: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOPOSITIONSKLASSEN, IN DENEN KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUR ANWENDUNG KOMMEN

Risikopositionsklasse	Geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten in Mio. €
Risikopositionen gegenüber Instituten	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.796
Gesamt	1.796

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 3,87 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %. Daher sind jährlich die im Folgenden aufgeführten Tabellen 1, 3, 4 und 9 der EBA/GL/2018/10 offenzulegen.

TABELLE 14: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN (TEMPLATE 1)

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT/NENNBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN MIT STUNDUNGSMASSNAHMEN				KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN, KUMULIERTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS AUFGRUND VON KREDITRISIKEN UND RÜCKSTELLUNGEN		ERHALTENE SICHERHEITEN UND ERHALTENE FINANZGARANTIE FÜR GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN	
	Notleidend, gestundet				Auf vertragsmäßig bediente gestundete Risikopositionen	Auf notleidende gestundete Risikopositionen	davon: erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Vertragsmäßig bedient, gestundet		davon: ausgefallen	davon: wertberichtigt				
1 Darlehen und Kredite	502	737	399	399	23	177	1.039	310
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Zentralstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	3	2	2	0	1	2	1
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	156	238	144	144	14	77	303	95
7 Haushalte	346	496	253	253	9	98	734	87
8 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Eingegangene Kreditzusagen	74	52	29	29	0	0	0	0
10 Gesamt	576	788	428	428	23	177	1.039	310

Der Anstieg in den notleidenden Risikopositionen resultiert im Wesentlichen aus der Position „Haushalte“. Viele Verträge, insbesondere in der Bank Deutschland, haben sich bereits in einem „Foreborn Status“ befunden, bevor diese in den Status „Notleidende Risikoposition“ aufgrund einer Folge Forebearance Maßnahme und/oder 30 Tage Rückstand – in 2020 migriert sind.

TABELLE 15: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGSTAGEN (TEMPLATE 3)

		BRUTTOBUCHWERT/NENNBETRAG											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
in Mio. €													
1	Darlehen und Kredite	59.254	59.155	100	2.090	1.389	148	221	89	142	50	50	1.531
2	Zentralbanken	7.403	7.403	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	31	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.959	1.959	0	5	4	0	0	0	0	0	0	3
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.604	15.576	28	979	621	31	120	23	103	47	34	825
7	Davon KMU	10.770	10.746	24	837	508	18	112	17	101	47	34	675
8	Haushalte	34.255	34.184	71	1.105	764	117	100	66	39	3	16	703
9	Schuldtitel	20.414	20.414	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	2.993	2.993	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	287	287	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17.134	17.134	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	11.036			375								29
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	0			0								0
18	Kreditinstitute	0			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	574			1								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.975			351								29
21	Haushalte	1.487			22								0
22	Gesamt	90.705	79.569	100	2.465	1.389	148	221	89	142	50	50	1.560

Der Anstieg in den notleidenden Risikopositionen im Jahr 2020 resultiert i. W. aus den Positionen „Haushalte“ und „KMU“. Viele Verträge, insbesondere in der Bank Deutschland, haben sich bereits in einem „Foreborn Status“ befunden, bevor diese in den Status „Notleidende Risikoposition“ – aufgrund einer Folge Forebearance Maßnahme und/ oder 30 Tage Rückstand – in 2020 migriert sind.

TABELLE 16: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN (TEMPLATE 4)

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT/NENNBETRAG						KUMULIERTE WERTMINDERUNG, KUMULIERTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN BEIM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUFGRUND VON AUSFALLRISIKEN UND RÜCKSTELLUNGEN						KUMULIERTE TEIL-ABSCHREIBUNG	ERHALTENE SICHERHEITEN UND FINANZIELLE GARANTIE	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
1 Darlehen und Kredite	59.254	42.261	15.965	2.090	622	1.468	462	188	273	704	149	557	0	26.152	891
2 Zentralbanken	7.403	7.403	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	31	30	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.959	853	78	5	3	3	2	1	1	2	0	2	0	49	2
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.604	7.767	7.837	979	215	765	221	79	141	405	85	321	0	10.011	451
7 Davon KMU	10.770	5.571	5.199	837	184	653	140	46	94	345	24	321	0	6.196	375
8 Haushalte	34.255	26.207	8.048	1.105	405	701	237	107	130	298	64	234	0	16.092	438
9 Schuldtitel	20.414	2.204	1.076	0	0	0	3	2	1	0	0	0	0	0	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	2.993	1.963	1.030	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	287	241	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17.134	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	11.036	8.537	2.499	375	48	327	11	8	3	0	0	0	0	0	0
16 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	574	526	48	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.975	6.524	2.451	351	47	305	5	3	2	0	0	0	0	0	0
21 Haushalte	1.487	1.487	0	22	0	22	4	4	0	0	0	0	0	0	0
22 Gesamt	90.705	53.002	19.541	2.465	670	1.795	475	198	276	704	149	557	0	26.152	891

Der Anstieg in den notleidenden Risikopositionen im Jahr 2020 resultiert i. W. aus den Positionen „Haushalte“ und „KMU“. Viele Verträge, insbesondere in der Bank Deutschland, haben sich bereits in einem „Foreborn Status“ befunden, bevor diese in den Status „Notleidende Risikoposition“ – aufgrund einer Folge Forebearance Maßnahme und/ oder 30 Tage Rückstand – in 2020 migriert sind.

TABELLE 17: SICHERHEITEN, DIE MITTELS INBESITZNAHME UND VERWERTUNG ERHALTEN WURDEN (TEMPLATE 9)

		DURCH INBESITZNAHME ERHALTENE SICHERHEITEN	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung in Mio. €	Kumulierte negative Veränderungen in Mio. €
1	Sachanlagen	0	0
2	Außer Sachanlagen	0	0
3	Wohnimmobilien	0	0
4	Gewerbeimmobilien	0	0
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstige	0	0
8	Gesamt	0	0

**ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKOPOSITIONSKLASSEN SOWIE EXTERNAL CREDIT ASSESSMENT INSTITUTIONS (ECAI)
GEMÄSS ART. 135 FF. BEZIEHUNGSWEISE ART. 444 CRR**

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) beziehungsweise zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Standard & Poor's Financial Services LLC, für die Risikopositionsklassen Verbriefungen Moody's Investors Service, The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P), Creditreform AG, DBRS Rating Limited und Fitch Ratings sowie für die Risikopositionsklassen gedeckte Schuldverschreibungen Standard & Poor's Rating Services, Fitch Ratings sowie Moody's Investors Service gegenüber der BaFin und der Deutschen Bundesbank benannt.

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen wird bis auf Weiteres auf die Nominierung einer Ratingagentur verzichtet, da die Anzahl der mit einem externen Rating einer Ratingagentur versehenen Kunden aufgrund der überwiegend mittelständisch geprägten Kundenstruktur gering ist.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH nicht vor.

Nachfolgend sind die Positionswerte (soweit nicht „null“) vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken i. S. d. Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR zusammengestellt. Die Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird durch die meldetechnische Umgliederung von ausstehenden, besicherten Forderungsbeträgen aus höheren in niedrigere Risikogewichte deutlich:

TABELLE 18: RISIKOPOSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNGEN*

RISIKOGEWICHT	RISIKOPOSITIONSWERTE (STANDARDANSATZ)	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0 %	10.027	11.823
4 %	29	29
10 %	282	282
20 %	542	542
50 %	175	175
75 %	38.175	38.175
100 %	26.785	24.990
150 %	730	730
250 %	1.003	1.003
Kapitalabzug	-4	-4

* Berechnung gemäß Art. 253 CRR

ANGABEN ZUM KREDITRISIKO GEMÄß ART. 442 CRR

Als überfällig gelten Forderungen, die mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig (1 Tag ≤ überfällig in Tagen ≤ 90 Tage) sind, aber nicht als notleidend gelten – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe definiert „notleidend“ gemäß Art. 442 Bst. a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gilt ein Schuldner, wenn

- a. das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt, oder
- b. ein wesentlicher Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV. Bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft werden die zuvor genannten Kriterien auf einzelne Kreditfazilitäten angewendet und nicht auf die gesamten Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers.

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- > Verzicht auf Forderungen
- > krisenbedingte Restrukturierung
- > massive Bonitätsverschlechterung
- > Insolvenz
- > negative Informationen von externen Auskunftseien
- > gerichtlicher Mahnbescheid
- > Kündigung
- > Forderungsverkauf mit Verlust

Der von der European Banking Authority (EBA) im Februar 2014 veröffentlichte finale Entwurf zur Definition und Identifikation von „Notleidenden Risikopositionen“ („Non-Performing Exposures“) und „Gestundeten Risikopositionen“ („Forborne Exposures“) wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst hierbei im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen dem Schuldner Zugeständ-

nisse (zum Beispiel Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohte.

Die Daten werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH für die Berichterstattung gemäß Art. 99 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR (Capital Requirements Regulation) beziehungsweise im Zuge des FINREP (Financial Reporting)-Rahmenwerks quartalsweise erhoben und an die EBA gemeldet.

Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Zum Zwecke der Bildung einer Risikovorsorge sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikovorsorgeverfahren nach IFRS im Einsatz, die die landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt gemäß dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bildet dabei Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Risikovorsorge. Bei den Einzelwertberichtigungen unterscheidet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe darüber hinaus zwischen portfoliobasierter Einzelwertberichtigung und Einzelwertberichtigung. Entscheidendes Kriterium für diese Unterscheidung ist, ob eine Forderung als individuell signifikante Forderung oder nicht signifikante Forderung eingestuft wird.

Bildung von Einzelwertberichtigungen

Für individuell signifikante Forderungen werden bei Vorliegen eines oder mehrerer objektiver Hinweise auf Wertminderung Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich an der vollständigen Abdeckung des erwarteten Verlusts. Als objektive Hinweise auf Wertminderung stellt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die im Risikomanagement verwendete Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR in Verbindung mit § 16 SolvV ab. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter Berücksichtigung von Komplexität und Bedeutung des Geschäfts Kunden der Forderungsklasse Corporate als individuell signifikant eingestuft. Bezogen auf die Kundensegmente der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bedeutet dies, dass Händler in der Regel als individuell signifikant eingestuft werden.

Bildung von portfoliobasierten Einzelwertberichtigungen

Für Forderungen, die als nicht individuell signifikant eingestuft werden und für die objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dabei der Verlusterwartung, welche auf Grundlage von erwarteten Verwertungserlösen und Zahlungsströmen unter Verwendung von statistischen Verfahren geschätzt wird.

Bildung von portfoliobasierter Risikovorsorge

Portfoliobasierte Risikovorsorge zur Abdeckung erwarteter Wertminderungen wird für diejenigen Forderungen gebildet, die noch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung aufweisen. Forderungen, für die zum Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugang festgestellt wird (Stufe 2), werden mit einer Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss unterlegt. Forderungen ohne festgestellte signifikante Erhöhung des Kreditrisikos werden mit einer Risikovorsorge entsprechend dem 12-Monats-Expected Loss unterlegt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist abhängig von der Entwicklung der Bonität der Forderung. Die Höhe der Risikovorsorge wird in Abhängigkeit der Bonitätsbewertungsergebnisse (unter anderem Rating- beziehungsweise Scoringergebnisse), der Verlusterwartung und der zugeordneten Stufe gebildet. Die Methoden zur Schätzung der Verlusterwartung entsprechen denen der Verlustschätzung für portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen.

Die Höhe der Risikovorsorge und das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

QUANTITATIVE ANGABEN ZUM ADRESSENAUSFALLRISIKO DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbetrag der Risikopositionswerte der Volkswagen Bank GmbH nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträge nach Risikopositionsklassen, verteilt auf geografische Hauptgebiete sowie Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2020. Die Grundlage bilden die aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember 2020. Auf die Angaben gemäß Art. 442 Bst. e) CRR wird aus Wesentlichkeitsgründen im Sinne des Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet.

TABELLE 19: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RECHNUNGSLEGUNGS-AUFRECHNUNGEN UND VOR KREDIT-RISIKOMINDERUNG SOWIE DURCHSCHNITTLICHER RISIKOPOSITIONSBETRAG NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Risikopositionsklassen in Mio. €	Risikopositionswert	Durchschnitt 2020
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.528	9.269
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.148	1.148
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.276	1.276
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	52	52
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	102	102
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.132	1.232
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.420	24.219
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	38.175	38.550
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.178	1.142
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	282	285
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	517	517
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	29	29
Sonstige Posten	1.642	1.890
Gesamt	78.480	79.710

TABELLE 20: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

Risikopositionsklassen in Mio. €	Deutschland	Frankreich	Spanien	Italien	Übriges Europa	Sonstige geografische Gebiete
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.992	27	3	142	363	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.147	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.272	0	0	3	2	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	52
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	102
Risikopositionen gegenüber Instituten	553	7	21	152	393	6
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.723	2.718	1.433	1.964	8.570	12
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	24.613	3.374	4.424	4.472	1.290	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.029	8	49	16	77	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	282	0	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	517	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	20	0	0	0	9	0
Sonstige Posten	433	1.052	4	7	146	0
Gesamt	47.064	7.186	5.934	6.755	11.367	173

TABELLE 21: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Risikopositionsklassen in Mio. €	> 3 Monate			
	bis ≤ 3 Monate	≤ 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.474	1.000	266	1.788
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	10	66	502	569
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	3	2	1.026	245
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	52	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	102	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	636	0	0	495
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.008	2.343	936	13.134
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.641	4.743	28.406	3.385
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	137	70	282	690
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	180	103
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	517	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	29
Sonstige Posten	348	359	930	5
Gesamt	16.257	8.583	33.197	20.442

Die Werte der Tabellen 22 bis 24 werden auf Grundlage der externen Rechnungslegung nach IFRS zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gliederung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien:

TABELLE 22: NOTLEIDENDE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH ARTEN VON GEGENPARTEIEN

Arten von Gegenparteien in Mio. €	davon: nicht notleidende		davon: nicht überfällig		davon: nicht überfällig		individuell bewertete Wertberichtigungen	individuell bewertete Wertberichtigungen im Berichtsjahr	kollektiv bewertete Wertberichtigungen	kollektiv bewertete Wertberichtigungen im Berichtsjahr
	Risikopositionen (Brutto)	überfällig/überfällig bis 30 Tage	überfällig/überfällig 30 bis 90 Tage	Risikopositionen (Brutto)	überfällig/überfällig bis 90 Tage	überfällig/überfällig > 90 Tage				
Zentralbanken	7.403	7.403	0	0	0	0	0	0	0	0
Staaten	2.995	2.995	0	0	0	0	0	0	2	1
Banken	318	318	0	0	0	0	0	0	1	-1
Andere Finanzinstitute	19.093	19.093	0	5	4	1	2	1	3	0
Nichtfinanzunternehmen	15.604	15.576	28	979	621	358	321	-9	305	-35
Private Haushalte	34.255	34.184	71	1.105	764	341	234	71	301	10
Gesamt	79.669	79.569	100	2.090	1.389	701	557	62	612	-25

Die folgende Tabelle zeigt eine Gliederung der notleidenden sowie überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

TABELLE 23: GLIEDERUNG DER NOTLEIDENDEN SOWIE ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPPOSITIONEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

Wesentliche geografische Gebiete in Mio. €	nicht notleidende Risikopositionen (Brutto)	davon: nicht überfällig/ überfällig bis 30 Tage	davon: überfällig 30 bis 90 Tage	notleidende Risikopositionen (Brutto)	davon: nicht überfällig/ überfällig bis 90 Tage	davon: überfällig > 90 Tage	individuell bewertete Wertberichtigungen	kollektiv bewertete Wertberichtigungen
Deutschland	55.950	55.906	43	1.496	1.002	494	313	261
Europa	23.719	23.663	56	594	387	207	244	351
Gesamt	79.669	79.569	100	2.090	1.389	701	557	612

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der individuell und kollektiv bewerteten Wertberichtigungen:

TABELLE 24: VERÄNDERUNGEN DER INDIVIDUELL UND KOLLEKTIV BEWERTETEN WERTBERICHTIGUNGEN

	Individuell bewertete Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen) in Mio. €	Kollektiv bewertete Wertberichtigungen (portfoliobasierte Wertberichtigungen) in Mio. €	Risikovorsorge gesamt in Mio. €
Anfangsbestand	637	494	1.132
Zuführung	137	253	391
Unwinding	0	0	0
Umgliederung	-32	-4	-37
Verbrauch	0	-74	-74
Auflösung	-130	-113	-243
wechsellkursbedingte Veränderungen	0	0	0
Endbestand	612	557	1.169

In der Zeile „Umgliederung“ sind Umbuchungen enthalten.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen bestehen in Form von Aufwendungen aus Direktabschreibungen in Höhe von 145 Mio. € und in Form von Erträgen aus ausgebuchten Forderungen in Höhe von 16 Mio. €.

OFFENLEGUNG DER BELASTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten beziehungsweise der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belastbaren Sicherheiten. Die dargestellten Werte sind Medianwerte, die auf der Grundlage der letzten vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr 2020 berechnet wurden. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen

Ein Teil der Liquiditätsmittel wird in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt. Diese Wertpapiere sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und an diese verpfändet.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung werden zum Teil mit ABS-Transaktionen refinanziert. Auf der Passivseite werden dabei virtuelle Darlehen ausgewiesen, die für die Verpflichtung stehen, die verkauften Cash-flows an die Special Purpose Vehicles (SPV) weiterzuleiten. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden.

Derivate der Volkswagen Bank GmbH werden mit Barmitteln (Cash Collateral) besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivate ein negativer Marktwert, so ist eine Barsicherheit zu hinterlegen, die als belasteter Vermögenswert dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivaten ein positiver Marktwert, erhält die Volkswagen Bank GmbH eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Darüber hinaus werden Sicherheiten für Derivate, die dem zentralen Clearing unterliegen, gestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der belasteten Vermögenswerte 27.066 Mio. € (Vorjahr: 21.168 Mio. €).

Die Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind mangels Belastungssachverhalten entbehrlich. Zweckgesellschaften (s. o. ABS-Transaktionen) werden nach IFRS 10 konsolidiert, gehören jedoch nicht zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Rahmen der Übersicherung werden bei Verbriefungstransaktionen Forderungen unentgeltlich auf Zweckgesellschaften übertragen.

Von der Position „Sonstige Vermögenswerte“ kommen 33 % im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich für eine Belastung nicht infrage. Dies betrifft insbesondere Sachanlagevermögen und sonstige Forderungen.

TABELLE 25: OFFENLEGUNG DER VERMÖGENSBELASTUNG ÜBERSICHT A – VERMÖGENSWERTE

	BUCHWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BUCHWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE	
		davon als EHQLA und HQLA qualifiziert		davon als EHQLA und HQLA qualifiziert		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
	in Mio. €	010	030	040	050	060	080	090
Vermögenswerte des meldenden Instituts	23.589	7.988			60.614	5.058		
010								
Eigenkapitalinstrumente	0	0			11	0		
030								
Schuldverschreibungen	7.988	7.988	7.988	7.988	9.926	5.270	9.926	5.270
040								
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	287	287	287	287
050								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	7.988	7.988	7.988	7.988	5.457	4.853	5.457	4.853
060								
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	2.248	418	2.248	418
070								
davon: von Finanzunternehmen begeben	7.988	7.988	7.988	7.988	8.317	4.853	8.317	4.853
080								
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
090								
Sonstige Vermögenswerte	15.446	0			50.676	0		
120								
davon: vermietete Anlagegegenstände (beweglich)	0	0			1.702	0		
121								

TABELLE 26: OFFENLEGUNG DER VERMÖGENSBELASTUNG ÜBERSICHT B – ERHALTENE SICHERHEITEN

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen in Mio. €		UNBELASTET	
	davon als EHQLA und HQLA qualifiziert		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen in Mio. €	
	010	030	040	060
Vom meldenden Institut entgegengenommene				
130 Sicherheiten	0	0	0	0
Jederzeit kündbare				
140 Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: gedeckte				
170 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon:				
forderungsunterlegte				
180 Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten				
190 begeben	0	0	0	0
davon: von				
Finanzunternehmen				
200 begeben	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanz-				
210 unternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehen und Kredite				
220 außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
Sonstige				
230 entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene				
Schuldverschreibungen				
außer eigenen				
gedeckten				
Schuldverschreibungen				
oder				
forderungsunterlegten				
240 Wertpapieren	0	0	0	0
Eigene gedeckte				
Schuldverschreibungen				
und begebene, noch				
nicht als Sicherheit				
hinterlegte				
forderungsunterlegte				
241 Wertpapiere			0	0
Summe der				
Vermögenswerte,				
entgegengenommenen				
Sicherheiten und				
begebenen eigenen				
250 Schuldverschreibungen	23.589	7.988		

TABELLE 27: OFFENLEGUNG DER VERMÖGENSBELASTUNG ÜBERSICHT C – QUELLEN DER BELASTUNG

		KONGRUENTE VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER VERLIEHENE WERTPAPIERE	BELASTETE VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN AUSSER GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND FORDERUNGSUNTERLEGTE WERTPAPIEREN
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten in Mio. €	58.046	23.589
011	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen in Mio. €	58.043	23.520

OFFENLEGUNG BEI VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Ziele hinsichtlich der Verbriefungsaktivitäten

Das primäre Ziel der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH hinsichtlich ihrer Verbriefungsaktivitäten ist es, durch den Verkauf von Forderungen Liquidität zu beschaffen und somit über eine weitere Refinanzierungsquelle zu verfügen. Darüber hinaus stellen ABS-Transaktionen aufgrund des geringen Risikos für den Käufer eine günstige Refinanzierungsform für den Verkäufer dar. Einerseits wird der Kapitalmarkt mit seinen Investoren in einem verstärkten Maße genutzt, andererseits wird der Anteil der vom Unternehmensrating unabhängigen Refinanzierung ausgebaut. Insgesamt wird die Refinanzierungs- und Investorenbasis dadurch breiter und stabiler.

Als Liquiditätsreserve können Teile der Wertpapiere aus den eigenen ABS-Transaktionen als Investor gekauft und bei Bedarf als Sicherheit bei der EZB hinterlegt werden.

Als weiteres Ziel wird grundsätzlich die Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals verfolgt.

Arten von Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen

Mit Ausnahme des Veritätsrisikos werden von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Zusammenhang mit der Verbriefung von Forderungen keine Risiken zurückbehalten.

Da Wiederverbriefungspositionen weder übernommen noch zurückbehalten werden, entfallen die diesbezüglichen Angaben nach Art. 449 Bst. c) CRR.

Rollen im Verbriefungsprozess

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich wird auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Teilkonzern tätig, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

Umfang der Aktivitäten des Instituts

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich folgendermaßen:

TABELLE 28: VERBRIEFUNGEN: UMFANG DER AKTIVITÄTEN DES INSTITUTS

Rollen	Umfang
Originator	Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen
	Juristischer „True Sale“, d. h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Ein Zweckgesellschaft („SPV“)
Strukturierer	Durchführung der Machbarkeitsstudie
	Gesamtprojektsteuerung
	Definition der Portfoliokriterien
	Einbeziehung von zu beteiligenden Banken, Rechtsbeistand und Ratingagenturen
Servicer	Auswahl der Swap-Partner und anderer externer Parteien
	Verwaltung des Vertragspools
	Forderungseinzug und Mahnwesen
	Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Ein Zweckgesellschaft
	Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsbeteiligte

Risikoüberwachung von Verbriefungspositionen

Die von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gehaltenen Verbriefungspositionen können Tranchen jeder Seniorität sein (Senior, Mezzanine, Junior). Vor Ankauf beziehungsweise Vergabe wird ein Kreditgenehmigungsprozess, an dem Marktseite und Marktfolge beteiligt sind, durchlaufen.

Zur Risikobeurteilung wird hierbei auf die von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Reports im Zusammenhang mit einer internen Bewertung und Plausibilitätsprüfung im Rahmen der vorhandenen Sicherungsmechanismen abgestellt.

Für den Fall, dass kein externes Rating verfügbar ist, wird ein internes Rating vergeben. Einzige Ausnahme ist die Erstverlustposition, die direkt vom haftenden Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgezogen wird.

Eine turnusmäßige Prüfung der Transaktionsperformance wird anhand der monatlichen Investorenreports vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung im Rahmen einer jährlichen Wiedervorlage.

Für die sich aus den Verbriefungspositionen ergebenden Kreditrisiken werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Wiederverbriefungspositionen werden nicht gehalten.

Darstellung der zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendeten Ansätze

Die Unternehmen der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermitteln ihre Eigenmittelanforderungen mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH unter Zugrundelegung des Konsolidierungskreises nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle beziehungsweise der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt beziehungsweise folgt den für die jeweiligen Risikopositionsklassen maßgeblichen Risikogewichtungsvorgaben (Art. 114 ff. CRR). Auf Gruppenebene werden die Anforderungen an die Übertragung des signifikanten Risikos nach Art. 244 CRR erfüllt und hieraus Anrechnungserleichterungen gemäß Art. 247 CRR in Anspruch genommen. Für die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2020 fallweise der Standardansatz gemäß Art. 251 CRR a. F. beziehungsweise der SEC-ERBA gemäß Art. 263 und 264 CRR zur Anwendung gelangt. Für die von Gesellschaften der Volkswagen Bank GmbH Gruppe begebenen Transaktionen werden zum Berichtsstichtag für die Driver 14, Driver 15 und Driver Italia One S.r.l. Anrechnungserleichterungen in Anspruch genommen.

In der Volkswagen Bank GmbH entstehen Verbriefungspositionen durch Zurückbehaltung von Wertpapieren von Originatoren der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH. Darüber ist die Volkswagen Bank GmbH in Verbriefungspositionen von Unternehmen des Volkswagen Financial Services AG Konzerns investiert, dessen

Originator nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH einbezogen wird.

Angaben zum Art. 449 Bst. i) CRR entfallen, da keine Positionen Dritter verbrieft werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stellen sich nach IFRS wie folgt dar.

Gemäß IFRS 10 konsolidieren die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die jeweilige Zweckgesellschaft, sodass der Verkauf der Forderungen aus Konzernsicht ein konzerninternes Geschäft darstellt. Konzerninterne Geschäfte bleiben grundsätzlich ohne Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Somit bilanziert die Volkswagen Bank GmbH im Konzernabschluss die verkauften Forderungen auch nach der Transaktion so, als ob kein Forderungsverkauf stattgefunden hätte. Es entsteht weder direkt noch zu einem späteren Zeitpunkt ein ertragswirksamer Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Konsequenterweise werden auf der Aktivseite der Konzernbilanz neben den unveränderten Forderungen zu Beginn der Transaktion die durch die jeweilige Zweckgesellschaft erzielten Emissionserlöse ausgewiesen. Als Gegenposten werden auf der Passivseite die Schuldverschreibungen sowie Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Verbriefungstransaktionen werden in der Konzernbilanz der Volkswagen Bank GmbH somit als Refinanzierung im Sinne der CRR behandelt.

Von den Zweckgesellschaften wird für die Übersicherung der Transaktion ein Betrag einbehalten. Ein weiterer Abschlag auf den Kaufpreis wird in ein Bardepot eingestellt. Die Übersicherung führt nicht zum Ausweis eines separaten Bilanzpostens, da es aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften in keinem Fall zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen kommt. Der Anspruch auf Auszahlung des Bardepots wird ebenfalls nicht aktiviert, da in der Konzernbetrachtung aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften ein Verkaufsvorgang nicht stattfindet. Aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften wird das Bardepot im IFRS-Teilkonzernabschluss jedoch separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Folgebuchungen ergeben sich daraus, dass der jeweilige Originator als Servicer die Raten bei Fälligkeit von den Kunden einzieht und an die Zweckgesellschaften weiterleitet. Diese nutzen die finanziellen Mittel insbesondere zur Zahlung von laufenden Kosten sowie von Zins und Tilgung auf die emittierten Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung nur die Unternehmen berücksichtigt werden dürfen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören, werden die Zweckgesellschaften, die dem IFRS-Konsolidierungskreis angehören, jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung aus dem Konzernabschluss dekonsolidiert.

Als Verbriefungspositionen werden auf der Aktivseite erworbene Wertpapiere sowie gewährte Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value. Sofern für Papiere, welche nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kein Kurswert direkt bestimmt werden kann, wird für die Bewertung der mit der risikoadjustierten Zinsstrukturkurve auf den Abschlussstichtag abgezinsten Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme herangezogen.

Die gewährten Nachrangdarlehen werden innerhalb der sonstigen Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value.

Forderungen an Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet und sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die Bewertung erfolgt unabhängig davon, ob die Forderungen an Kunden zur Verbriefung vorgesehen sind oder nicht.

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen, die auf Verpflichtungen beruhen, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Ratingagenturen

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe investiert in Wertpapiere von Driver-Transaktionen. Das Investment in VCL-Transaktionen, welche von der Volkswagen Leasing GmbH begeben werden, lief Mitte 2020 aus. Bei den Driver-Transaktionen handelt es sich um Verbriefungen von Kundenfinanzierungsforderungen und bei VCL-Transaktionen um Verbriefung von Leasingforderungen.

Für die verbrieften Forderungen wurden Ratings von mindestens zwei Ratingagenturen herangezogen.

Folgende Ratingagenturen haben Tranchen von laufenden Asset-Backed-Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH geratet:

- > Moody's Investors Service
- > Standard & Poor's Corporation
- > DBRS
- > Creditreform Rating AG

Angaben nach Art. 449 Bst. l) CRR sind entbehrlich, da keine auf internen Ratings basierenden Ansätze verwendet werden.

Veränderungen zum Vorjahr

Die Volkswagen Bank GmbH verbriefte Kundenfinanzierungen kontinuierlich mittels der revolvingenden Driver Master Compartment 1 (seit 7/2015, beendet in 04/2020) und der Driver Master Compartment 2 (seit 7/2015).

Aus dem Portfolio der Volkswagen Bank GmbH, Italian Branch und dem Portfolio der Volkswagen Bank GmbH, Spanish Branch wurden die Private Driver Italia 2020-1 (11/2020) sowie Private Driver España 2020-1 (11/2020) begeben.

Angaben zu quantitativen Offenlegungsanforderungen

Bei den im Folgenden beschriebenen Verbriefungstransaktionen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe handelt es sich um traditionelle Verbriefungen mit Forderungsübertragung aus dem Anlagebuch, bei denen Anrechnungserleichterungen in Anspruch genommen werden und nach der Transaktionsbegebung kein Regressanspruch an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe besteht. Des Weiteren werden erworbene Verbriefungspositionen gezeigt. Mit Ausnahme der üblichen Geschäftstätigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gibt es keine wesentlichen Änderungen gemäß Art. 449 Bst. m) CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamthöhe der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge, unterteilt nach Art der Verbriefung und aufgeschlüsselt nach Risikopositionsarten:

TABELLE 29: GESAMTHÖHE DER AUSSTEHENDEN, VOM INSTITUT VERBRIEFTE FORDERUNGEN, GETRENNT NACH TRADITIONELLEN UND SYNTHETISCHEN VERBRIEFUNGEN UND VERBRIEFUNGEN, BEI DENEN DAS INSTITUT LEDIGLICH ALS SPONSOR AUFTRITT

Risikopositionsart	Ausstehende Forderungen in Mio. €
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierung	19.773
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Synthetische Verbriefungen	0
Gesamt	19.773
davon als Sponsor	0

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsarten:

TABELLE 30: SUMME DER EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Risikopositionsarten	Verbriefungspositionen in Mio. €
In der Bilanz ausgewiesene Positionen	
Kundenfinanzierung	517
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Nicht in der Bilanz ausgewiesene Positionen	0
Summe der Verbriefungspositionen	517

Art. 449 (n) ii

In 2021 sind keine Verbriefungen geplant. Die Angabe der Summe der Forderungen, die gemäß Art. 449 Bst. n) Nr. iii) CRR verbrieft werden sollen, erübrigt sich insofern.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe beabsichtigt, auch weiterhin als Daueremittentin von ABS aufzutreten.

Keiner Transaktion, für die ein gruppenangehöriges Unternehmen als Originator gilt, liegen revolvingierende Adressenausfallrisikopositionen i. S. v. Art. 242 Nr. 12 CRR zugrunde. Da keine verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung i. S. v. Art. 242 Nr. 14 CRR vorliegen, entfallen die Angaben zu Art. 449 Bst. n) Nr. iv) CRR.

TABELLE 31: HÖHE DER VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN, DIE VON DEN EIGENMITTELN ABGEZOGEN ODER MIT 1.250 % RISIKOGEWICHTET WERDEN

Risikopositionsart	Höhe der Verbriefungspositionen in Mio. €
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierung	4
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Gesamt	4

Die folgende Tabelle zeigt eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten oder erworben wurden, aufgeschlüsselt in Risikogewichtungsbändern einschließlich Verbriefungspositionen, deren Verbriefungsrisikogewicht 1.250 % beträgt oder die nach Art. 258 CRR als abzuziehende Verbriefungsposition berücksichtigt werden, sowie sich daraus ergebende Eigenmittelanforderungen:

TABELLE 32: ANGABEN ZU DEN EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTUNGSBÄNDERN

Risikogewichtungsbänder	Summe der Verbriefungspositionen KSA in Mio. €	Eigenmittelanforderungen KSA in Mio. €
Verbriefungsforderungen		
20 %	0	0
50 %	0	0
sonstige Risikogewichte**	517	8
1.250 % beziehungsweise Kapitalabzug	4	4
Wiederverbriefungsforderungen	0	0
Gesamt	522	12

* Berechnung gemäß Art. 253 CRR

** Beinhaltet Risikogewichte gemäß dem neuen EU-Verbriefungsregelwerks, welches mit CRR-Änderungen einhergeht.

Angaben zu Art. 449 Bst. o) Nr. ii) CRR entfallen, da Wiederverbriefungspositionen weder einbehalten noch erworben werden.

TABELLE 33: ZUSAMMENFASSUNG DER VERBRIEFUNGSTÄTIGKEIT IM LAUFENDEN OFFENLEGUNGSZEITRAUM

RISIKOPOSITIONSART / VERBRIEFUNG	VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM LAUFENDEN JAHR		
	Höhe der verbrieften Forderungen in Mio. €	Gewinn beim Verkauf in Mio. €	Verlust beim Verkauf in Mio. €
Kundenfinanzierung	3.500	0	0
Händlerfinanzierung	0	0	0
Leasinggeschäfte	0	0	0
Gesamt	3.500	0	0

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen, die, wären sie nicht verbrieft, dem Anlagebuch zuzurechnen wären und für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator gelten:

TABELLE 34: ANGABEN ZU DEN VERBRIEFTEN WERTGEMINDERTEN/ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN IN BEZUG AUF DIE VOM INSTITUT VERBRIEFTEN FORDERUNGEN

Risikopositionsart in Mio. €	Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen zum Stichtag	vom Institut erfasste Verluste im laufenden Offenlegungszeitraum
Traditionelle Verbriefungen		
Kundenfinanzierung	205	1
Händlerfinanzierung	0	0
Leasinggeschäfte	0	0
Synthetische Verbriefungen	0	0
Gesamt	205	1

In der Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gemäß Art. 449 Bst. q) CRR sind daher entbehrlich.

Außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR wird nicht geleistet. Ausführungen gemäß Art. 449 Bst. r) CRR sind daher entbehrlich.

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe das Risiko, welches durch den Vermögensverlust in der Geld-, Wertpapier- oder Schuldscheinanlage entstehen kann, sofern Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen. Analog dazu ergibt sich das Emittentenrisiko aus der Gefahr, dass der Emittent eines Finanzprodukts während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Tages- und Termingeldanlagen, dem Abschluss von Derivaten sowie dem Erwerb von Pensionsfondsanteilen im Rahmen der Altersvorsorge für die Mitarbeiter. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vordergründiges Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limite einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung beider Risikoarten erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung des Unexpected Loss (Value-at-Risk und Expected Shortfall) und des Expected Loss aus einem Normalszenario sowie aus Stressszenarien.

Bezüglich der für ABS geschlossenen Verträge zeigt die folgende Tabelle die Höhe der Sicherheiten, welche im Falle einer Ratingherabstufung gemäß Art. 439 Bst. d) CRR zur Verfügung gestellt werden müssten.

TABELLE 35: ANGABEN ÜBER DIE HÖHE DER SICHERHEITEN, DIE IM FALLE EINER BONITÄTSHERABSTUFUNG VOM INSTITUT GESTELLT WERDEN MÜSSTEN

Verbriefungstransaktionen	Summe Sicherheiten durch Bonitätsherabstufung in Mio. €
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierung	774
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Gesamt	774

Risikosteuerung und -überwachung

Für das Kontrahenten-/Emittentenrisiko werden auf aggregierter Ebene Risikolimits vergeben und im Rahmen des gruppenweiten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) mit internem Kapital unterlegt. Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten im Vorfeld Volumenlimits festgelegt, deren tägliche Einhaltung durch das Treasury Backoffice überwacht wird. Die Höhe des Volumenlimits wird angemessen und bedarfsorientiert festgelegt und richtet sich nach der Bonitätseinschätzung, deren Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung durch die Abteilung Kreditanalyse vorgenommen wird.

Derivative Geschäfte dürfen in der Volkswagen Bank GmbH nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die definierten Bonitätskriterien entsprechen. Auf die Besicherung von Derivaten und die Bildung von Risikovorsorge für Derivate gemäß Art. 439 Bst. b) CRR wird im Anhang des IFRS-Geschäftsberichts für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH eingegangen. Die Darstellung erfolgt innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel „Finanzinstrumente“ unter dem Punkt „Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting“. Ein Großteil der derivativen Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH wird über zentrale Gegenparteien oder bilateral besichert. Für die unbesicherten Derivate wird gemäß IFRS 13 i.V.m. IDW RS HFA 47 das eigene Ausfallrisiko (DVA) und das Ausfallrisiko des Geschäftspartners (CVA) kalkuliert und in die Derivatebewertung eingebracht.

Bei derivativen Geschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn das Marktpreisrisiko mit dem Kontrahentenausfallrisiko positiv korreliert. Die Volkswagen Bank GmbH erreicht eine effektive Reduzierung des WWR, indem sie die Mehrheit der außerbörslich gehandelten Derivate (OTC-Derivate) über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder bilateral besichert.

Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsleitung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

AUFSICHTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Auf detaillierte quantitative Angaben zu den derivativen Risikopositionen wird aus Gründen der Wesentlichkeit (Art. 432 Abs. 1 CRR) verzichtet.

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht.

BETEILIGUNGSRIKIO

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht. Diese Beteiligungen sollen den Kunden des Volkswagen Konzerns Finanzdienstleistungen und Mobilität in Ländern ermöglichen, in denen der Konzern eigenständig oder über private Importeure aktiv vertreten ist.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Nachfolgend werden Angaben zu den Beteiligungsunternehmen gemäß Art. 447 CRR offengelegt, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind, aber aufgrund ihrer strategischen Bedeutung im Rahmen der Ausrichtung der Bank als wesentlich erachtet werden.

Die qualitativen Angaben beziehen sich auf die mit der Beteiligung verbundene Zielsetzung sowie die Art des Einbezugs in den Konzernabschluss:

TABELLE 36: QUALITATIVE ANGABEN FÜR NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENE BETEILIGUNGSPOSITIONEN

	Zielsetzung einschließlich strategischer Ziele	Gewinnerzielungsabsicht
Credi2 GmbH, Wien	Das Unternehmen entwickelt digitale Antragsstrecken und Prozessanwendungen für Kreditprodukte. Durch die Beteiligung an der Credi2 GmbH setzt die Volkswagen Bank GmbH ihre Wachstumsstrategie fort und beschleunigt die Digitalisierung ihres Geschäftsmodells.	ja

Die Beteiligung an der Credi2 GmbH wird im handelsrechtlichen Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH mit den Anschaffungskosten „at cost“ bilanziert.

TABELLE 37: QUANTITATIVE ANGABEN FÜR NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENE BETEILIGUNGSPOSITIONEN

Beteiligungs- gesellschaft	WERTANSATZ NACH ART. 447 BST. B) CRR	ANGABEN NACH ART. 447 BST. C) CRR		NACH ART. 447 BST. D) CRR KUMULIERTE REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS VERKÄUFEN UND LIQUIDATIONEN WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES		NACH ART. 447 BST. E) CRR NICHT REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE, LATENTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE/ -VERLUSTE UND ALLE IN DAS HARTE KERNKAPITAL EINBEZOGENEN BETRÄGE DIESER ART	
	Bilanzwert/ beizulegender Zeitwert in Tsd.	Art	Betrag in Tsd.	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Credi2 GmbH, Wien	6.180	GmbH-Anteile	6.180	-	-	-	-

ZINSÄNDERUNGSRIKISIM IM ANLAGEBUCH (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem VaR-Verfahren auf Basis einer 40-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.000 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der EZB beziehungsweise vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement. Die Geschäftsführung erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

TABELLE 38: ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN

WÄHRUNG	ZINSÄNDERUNGSRISIKEN SCHOCK*	
	(+200 / -200 BP)	
	Zinsanstieg - Rückgang des Barwerts in Mio. €	Zinsrückgang - Zuwachs des Barwerts in Mio. €
EUR	-249	46
GBP	-2	0
PLN	-2	1
CZK	-2	0
Gesamt	-255	47

* Negative Zinsen wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Absatz 3.2e) gefloort, das heißt, bei negativen Zinsen wird eine geringe oder keine Änderung im Szenario - 200 BP unterstellt..

OFFENLEGUNG ZUM MARKTPREISRISIKO

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nichthandelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 25 Mio.€. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei. Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

TABELLE 39: OFFENLEGUNG ZU QUANTITATIVEN INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

KONSOLIDIERUNGSUMFANG (KONSOLIDIERT) WÄHRUNG UND EINHEITEN (€ MILLIONEN)		UNGEWICHTETER GESAMTWERT (DURCHSCHNITT)				GEWICHTETER GESAMTWERT (DURCHSCHNITT)			
Quartal endet am		31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.601	8.450	9.422	10.709
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	18.729	19.459	20.249	21.104	1.169	1.165	1.156	1.149
3	stabile Einlagen	15.334	15.177	15.078	15.011	767	759	754	751
4	weniger stabile Einlagen	3.328	3.296	3.276	3.281	334	331	329	329
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	5.727	6.134	6.622	6.761	2.631	2.683	2.875	2.941
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5.586	6.015	6.544	6.708	2.490	2.565	2.798	2.887
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	141	118	77	54	141	118	77	54
9	besicherte Großhandelsfinanzierung					–	–	–	–
10	zusätzliche Anforderungen	7.031	5.351	4.309	4.265	1.006	843	733	662
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	108	107	115	97	84	87	94	87
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.923	5.244	4.193	4.167	922	756	639	575
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.335	3.502	3.903	4.226	3.067	3.227	3.599	3.874
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	3.507	5.241	6.870	7.515	193	288	377	413
16	Gesamtmittelabflüsse					8.065	8.206	8.739	9.039
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	3.683	3.381	3.352	3.230	2.114	1.932	1.916	1.853
19	sonstige Mittelzuflüsse	788	729	753	797	788	729	753	797
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	4.471	4.110	4.105	4.027	2.902	2.661	2.669	2.650

KONSOLIDIERUNGSUMFANG (KONSOLIDIERT)		UNGEWICHTETER GESAMTWERT (DURCHSCHNITT)				GEWICHTETER GESAMTWERT (DURCHSCHNITT)			
WÄHRUNG UND EINHEITEN (€ MILLIONEN)		31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Quartal endet am									
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	4.471	4.110	4.105	4.027	2.902	2.661	2.669	2.650
		Bereinigter Gesamtwert							
21	Liquiditätspuffer					7.601	8.450	9.422	10.709
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					5.163	5.545	6.070	6.390
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					148,2 %	152,3 %	153,0 %	167,1 %

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Offenlegungsvorlage, zu quantitativen Informationen über die LCR gemäß Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, basiert auf den Durchschnittswerten der letzten zwölf Meldestichtage vor dem Offenlegungsdatum 31. Dezember 2020. Diese Werte werden als einfache Durchschnittswerte der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen, sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS) Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Refinanzierungs-Konzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten & Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation- und Initial Margin besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denominaton der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

Beschreibung des Zentralisierungsgrades des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cash-flows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

LIQUIDITÄTSPLANUNG

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Bank GmbH werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Back-Office der Volkswagen Bank GmbH. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der EBZ (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die LCR betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimite zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einem Baseline- sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stressstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (zum Beispiel keinerlei Verfügbarkeit externer Mittel sowie verstärkter Mittelabfluss aus Einlagen bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe) und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u. a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cash-flow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Die Entscheidung über die Art der tatsächlich vorgenommenen Refinanzierung wird auf der einen Seite durch Marktgegebenheiten, zum Beispiel Nachfrage der Investoren, und auf der anderen Seite durch das Fälligkeitsprofil der bestehenden Refinanzierungen beeinflusst.

Das externe Rating der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beeinflusst die Refinanzierungskosten von Geld- und Kapitalmarktinstrumenten. Per 31. Dezember 2020 bewerteten die Ratingagenturen die Volkswagen Bank

GmbH mit einem Langfristrating von A- (S&P) mit negativem Ausblick beziehungsweise A1 (Moody's) mit negativem Ausblick.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet. Ein Notfall kann sowohl durch das Liquiditätsrisikomanagement (Risikomanagement) als auch durch die Liquiditätssteuerung und -planung (OLC) ausgelöst werden. Für den Fall eines schweren Liquiditätsengpasses sehen die Maßnahmen eine sofortige Information an einen fest definierten Verteilerkreis einschließlich der Geschäftsführung vor. Es wird ein Krisengremium bestellt, in welchem alle liquiditätsrelevanten Entscheidungen getroffen werden beziehungsweise zur Entscheidung durch die Geschäftsführung vorbereitet werden.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Des Weiteren wird auf Grundlage der jährlichen ILAAP-Guideline in einer abschließenden Erklärung die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung durch die Geschäftsführung dargelegt.

RESTWERTRISIKO

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert beziehungsweise die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertgaranten ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertgarant aus, geht das Restwertrisiko auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je

Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Wertveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt von der aktuellen Restwertprognose und dem Abschlag. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertgaranten (beispielsweise Händler) und gegebenenfalls andere risikospezifische Faktoren berücksichtigt.

Das indirekte Restwertrisiko wird als „unwesentliche Risikoart“ in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe klassifiziert.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Die Risikovorsorge für direkte Restwertrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemäß den Vorgaben des International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet. Grundsätzlich erfolgt die Risikovorsorgebildung auf Basis einer zeitpunktbasierten Betrachtung der eingegangenen Risiken, dabei werden die quantifizierten Restwertrisiken unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit verteilt.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden.

Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden.

Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

GESCHÄFTSRISIKO

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)
- > Reputationsrisiko

- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ertragstreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für das Geschäftsrisiko wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Minderungsmaßnahme in Abzug gebracht. Im Rahmen der letzten Risikoinventur 2020 auf Basis des Stichtages per 31. Dezember 2019 wurde in der ökonomischen Betrachtung ein Risikowert von „null“ ermittelt. Abweichend vom quantitativen Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden.

Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko)
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko)
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem (Neu-)Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko)
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Dabei sind Strategische Risiken zu minimieren.

Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden. In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos ergibt sich dabei aus dem in einer Szenarioanalyse simulierten Eigenkapitalbedarf, der sich im Falle einer Insolvenz des Volkswagen Konzerns ergeben würde, um alle an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe gerichteten Gläubigerforderungen befriedigen zu können. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden, beziehungsweise wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt. Das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum. Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. Dafür wird den lokalen Experten ein standardisiertes Schadensformular bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird dabei quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schadensfälle für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Alle relevanten Daten aus dem Risk Self Assessment und der Schadensfalldatenbank werden zentral historisiert und hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller relevanten OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Offenlegung zum Operationellen Risiko

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermittelt den Anrechnungsbetrag für Operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 300 Mio. €.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch durch den Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem nachhaltigen Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikomindernden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen, insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Präsenzschulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen ein-

schließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechts-Monitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür umgehend an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechts-Monitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Wertpapierhandelsrecht/Kapitalmarktrecht,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch wird für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, der MaRisk, sowie der EBA Guideline EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing) oder um sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass die ausreichenden Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft die Auslagerungskoordination insbesondere nachgelagert, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

Business Continuity Management

Ziel des Business Continuity Managements (BCM) ist es, durch eine angemessene und wirksame Planung die Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Falle einer ungeplanten Unterbrechung sowie eine strukturierte Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

Um die Widerstandsfähigkeit (Business Resilience) in Notfall- und Krisensituationen zu stärken, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe – orientiert am internationalen Standard ISO 22301 – ein Business Continuity

Management System (BCMS) eingeführt, das kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird. Gruppenweit gültige Rahmenvorgaben im BCM werden regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und den geänderten Anforderungen angepasst. Unter lokaler Management-Verantwortung erfolgen die Umsetzung dieser Rahmenvorgaben und die Implementierung, Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der präventiven und reaktiven Aufbau- und Ablauforganisation in den Rechtseinheiten im BCM-Scope.

Hier werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse identifiziert und unter Einbezug lokaler Risikolagen Taktiken und Notfallpläne zur Sicherung der Geschäftsführung und der Rückkehr in den Normalbetrieb erstellt. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat in diesem Zusammenhang folgende Ausfallszenarien als relevant definiert: Ausfall von Gebäuden, IT, Personal und externen Dienstleistern. Mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit nachzuweisen, werden alle Pläne regelmäßig getestet und damit die Wirksamkeit der Abläufe im Rahmen der lokal implementierten Strukturen überprüft.

Der mit dem BCMS implementierte Prozess wird zyklisch wiederholt, um die Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der Planung sicherzustellen.

RISIKOERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG GEMÄß ART. 435 CRR

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR)

„Die Risikomanagementverfahren der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dieses schließt die eingerichteten Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements ein.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit und eine hinreichende Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts.

Folglich erachten wir als Gesamtgeschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme der Volkswagen Bank GmbH Gruppe als dem Profil und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angemessen.“

Konzise Risikoerklärung (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR)

„Die Unternehmensstrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe „ROUTE2025“ dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie 2021, die einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und des Risikoappetits sowie für das Management von Risiken setzt.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz und der festgelegte Risikoappetit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden durch das Limitsystem beziehungsweise die Verteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten abgebildet. Wie das Risikoprofil zeigt, stellt das Kreditrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko dar. Das spiegelt das Geschäftsmodell eines „Captives“ wider:

TABELLE 40: ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN

Risikoarten	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %
Kreditrisiko	1.737	63	1.876	74
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	330	12	225	9
Restwertrisiko	34	1	52	2
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	31	1	102	4
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	12	0	4	0
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	16	1	16	1
Operationelles Risiko	491	18	246	10
Geschäftsrisiko	100	4	0	0
Gesamt	2.752	100	2.521	100

Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Darüber hinaus wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Fahrzeuge. Diese bestehen aus einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns sowie über alle Automobilssegmente hinweg. Zudem nimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Ausnahme gemäß Art. 94 CRR in Anspruch, da sie keine Handelsbuchhaltungen ausübt.

Hinsichtlich der Refinanzierungsquellen ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe breit diversifiziert. Die LCR-Ziel-Quote (Liquiditätsdeckungsquote) wird auf 20% über dem geforderten aufsichtlichen Mindestwert gesteuert. Diese Mindestquote wurde stets eingehalten. Die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote NSFR wird mit einer Frühwarnschwelle in Höhe von 102 % gesteuert. Das entspricht dem Liquiditätsrisikoprofil und ist konform mit der Risikostrategie sowie der festgelegten Risikotoleranz. Das Liquiditätsrisikomanagement ist geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen, und wird daher als angemessen erachtet.

Die vorgenannten Aspekte sowie die nicht vollständige Verteilung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten spiegeln die moderate Risikotoleranz für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wider.“

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN GEMÄß ART. 435 ABS. 2 BST. A – E) CRR**Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsgorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

TABELLE 41: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2020	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2020	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2020
Dr. Michael Reinhart	1	1	3	2
Christian Löbke	1	1	0	0
Dr. Volker Stadler	2	2	0	0

TABELLE 42: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2020	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2020	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2020
Dr. Jörg Boche	0	0	3	3
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke	0	0	3	3
Markus Bieber	0	0	1	1
Birgit Dietze	0	0	3	3
Frank Fiedler	2	2	10	9
Prof. Dr. Susanne Homölle	0	0	1	1
Thomas Kähms	0	0	1	1
Reinhard Mathieu	0	0	1	1
Lutz Meschke	7	7	8	6
Jürgen Rosemann	0	0	1	1
Lars Henner Santelmann	1	1	14	14
Silvia Stelzner	0	0	1	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen, insbesondere des KWG, nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung. Eine Wiederbestellung erfolgt in der Regel in dem Jahr vor Ablauf der laufenden Bestellung. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsführung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf die Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet. Der Nominierungsausschuss spricht dem Aufsichtsrat regelmäßig nach entsprechender Bewertung seine Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Leitungsorgane aus. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Lifelong-Learning-Programms angeboten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung gewährleistet, dass in allen für die Volkswagen Bank GmbH maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind beziehungsweise waren zum Teil langjährig in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsführung in verschiedenen Unternehmen tätig, als Vorsitzender oder als Mitglied von Vorständen bestellt, leiteten Abteilungen in den Bereichen Controlling und Rechnungswesen beziehungsweise Treasury oder sind langjährige Mitglieder der Arbeitnehmervertretung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft sowie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane Berücksichtigung. Es wird vor allem auf Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH beträgt 33%. Arbeitnehmer sind im Aufsichtsrat angemessen vertreten.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Risikoausschusses teil.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. März 2020 mit den Feststellungen im Hinblick auf das Risikomanagement aus dem Jahresabschlussbericht 2019, der SREP-Entscheidung der EZB und dem Widerruf der Einstufung der Volkswagen Bank GmbH als anderweitig systemrelevantes Institut. Ferner ließ sich der Ausschuss über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Optimierung der Eigenkapitalquote berichten. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2019 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2020. Der Vergütungsbeauftragte stellte das Vergütungssystem der Gesellschaft vor und erläuterte dessen Anreizwirkung. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch mit der Prüfung der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen.

In der Sitzung am 15. Mai 2020 befasste sich der Risikoausschuss mit dem EuGH-Urteil vom 26. März 2020 zum Widerruf und dem aktuellen Status beim Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen sowie dem Sachstand zum EBA/EZB-Stresstest 2020. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über die Auswirkungen der Corona-Situation bei der Abarbeitung von OSI-Feststellungen und anderen Maßnahmen der EZB-Bankenaufsicht sowie des Effekts auf die ökonomische Risikotragfähigkeit berichten.

Am 11. Dezember 2020 ließ sich der Ausschuss das Stresstest-Programm für 2021 vorstellen. Ferner erhielt der Risikoausschuss Berichte über den aktuellen Status der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, der wesentlichen Anmerkungen zum SREP-Beschluss in 2020 sowie der regulatorischen Neuerungen im Derivatehandel.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Gesellschaften auf die Kredit-, Direkten Restwert- und Operationellen Risiken ein. Darüber hinaus gibt es weitere risikoartenspezifische Berichte.

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung, die von allen Gesellschaften der Gruppe einzuhalten ist. Dabei wird in einem zweistufigen Verfahren zuerst die Geschäftsführung sowie bei Bedarf in der zweiten Stufe der Aufsichtsrat über Ereignisse, die das Gesamtrisikoprofil erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen können, informiert. Je nach Risikoart und Berichtsstufe lösen unterschiedliche Schwellenwerte die sofortige Berichterstattung aus.

Zusätzlich zur Berichterstattung erfolgt eine Information der Geschäftsführung über die Risikosituation unter anderem zu ausgewählten Engagements im Rahmen von Geschäftsführungssitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Aufsichtsratssitzungen über risikospezifische Themen informiert. Informationen zu

Risiken durch die Einführung neuer Produkte oder die Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten erfolgen im Rahmen des Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozesses. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Zusätzliche Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

TABELLE 43: INFORMATIONEN ZU DARLEHEN UND KREDITEN MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT								KUMULIERTE WERTMINDERUNG, KUMULIERTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS AUFGRUND DES KREDITRISIKOS						BRUTTO- BUCHWERT
	Nicht notleidend				Notleidend				Nicht notleidend			Notleidend			
	davon: Instrumente mit signifi- kantem				davon: Zahlung				davon: Instrumente mit signifi- kantem			davon: Risiko- positionen			
	davon: Risiko- positionen aber ohne mit Stun- dungsmaß- nahmen	Anstieg des Kreditrisikos aber ohne Wert- berichtigung (Stage 2)			davon: Risiko- positionen mit Stun- dungsmaß- nahmen	davon: unwahr- scheinlich aber nicht überfällig oder fällig <= 90 Tage			davon: Anstieg des Kreditrisikos aber ohne Wert- berichtigung (Stage 2)	Risiko- positionen mit Stun- dungs- maß- nahmen	überfällig oder fällig <= 90 Tage	Zuflüsse zu notleidenden Forderungen*			
Darlehen und Kredite mit															
1 Moratorien	292,3	289,1	0,0	153,7	3,2	0,0	0,3	-7,4	-6,9	0,0	-5,8	-0,5	0,0	-0,2	0
davon:															
2 Haushalte	30,0	29,7	0,0	8,5	0,3	0,0	0	-0,9	-0,8	0,0	-0,7	0,0	0,0	0	0
davon:															
3 besichert durch Wohn- immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: nicht- finanzielle															
4 Kapital- gesellschaften	248,0	245,2	0	145,1	2,9	0	0,3	-6,4	-6,0	0	-5,1	-0,4	0	-0,2	0
davon: kleine und mittel- ständische															
5 Unternehmen	150,2	147,3	0	88,9	2,9	0	0,3	-4,7	-4,3	0	-3,8	-0,4	0	-0,2	0
davon:															
6 besichert durch gewerbliche Immobilien	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*Ausweis unterbleibt aufgrund nicht verfügbarer Informationen im Zusammenhang mit COVID-19 Maßnahmen.

In zahlreichen Ländern Europas haben Regierungen Initiativen ergriffen, um Grundlagen für Zahlungsmoratorien per Gesetz zu schaffen und umzusetzen. Von diesen Möglichkeiten haben auch zahlreiche Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gebrauch gemacht. Zudem konnten Privatkunden auf bankinterne Unterstützungsmaßnahmen in Form von Stundungen oder Prolongationen ihrer Ratenzahlungen (Zins- und Kapitalleistungen) um bis zu drei Monate und gewerbliche Kunden um bis zu sechs Monate zurückgreifen. Firmenkunden (wie Automobilhändler) wurden mit zusätzlichen Liquiditätsmitteln, befristeten Krediterhöhungen bei verlängerten Laufzeiten sowie mit Zahlungszielen (zinslos) für einen definierten Zeitraum unterstützt.

Alle Maßnahmen wurden ausschließlich auf aktive Anfrage der Kunden und nach eingehender Prüfung der Notwendigkeit, d.h. COVID-19-bedingte Schwierigkeiten der Kundschaft bei der Bedienung bestehender Zahlungsverpflichtungen, durch die Volkswagen Bank GmbH gewährt.

TABELLE 44: AUFGLIEDERUNG DER DARLEHEN UND KREDITE MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN NACH RESTLAUFZEIT DES MORATORIUMS

	in Mio. €	Anzahl der Schuldner	BRUTTOBUCHWERT							
			davon: gesetzliche Moratorien	davon: aus-gelaufen	Restlaufzeit des Moratoriums					
					≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite für die ein Moratorium angeboten wurde	36.651	2.809,2							
2	Darlehen und Kredite mit bewilligtem Moratorium	23.669	2.540,1	505,4	2.247,8	191,7	42,9	0,2	0,7	56,8
3	davon: Haushalte		516,4	237,2	486,4	26,9	0,4	0,1	0	2,5
4	davon: besichert durch Wohnimmobilien		0	0	0	0	0	0	0	0
5	davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		1.993,4	253,7	1.745,4	150,7	42,4	0,1	0,6	54,3
6	davon: kleine und mittelständische Unternehmen		1.579,7	202,4	1.429,5	108,3	22,6	0,1	0,6	18,5
7	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien		2,6	0,2	2,4	0	0	0	0	0,2

Die gewährten Zahlungsmoratorien beziehen sich grundsätzlich für Privatkunden auf einen Zeitraum von maximal drei Monaten, für gewerbliche Kunden von maximal sechs Monaten und für Firmenkunden von maximal neun Monaten. Ausnahmen hiervon können durch lokale Regierungsmaßnahmen in einzelnen Landesgesellschaften auftreten. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Laufzeiten vereinbarter, hausinterner Maßnahmen zu ändern.

TABELLE 45: INFORMATIONEN ZU NEU GEWÄHRTEN DARLEHEN UND KREDITEN, DIE UNTER NEUEN ÖFFENTLICHEN GARANTIEN GEWÄHRT WURDEN, WELCHE ALS ANTWORT AUF DIE COVID-19-KRISE EINGEFÜHRT WURDEN

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT		MAXIMALER BETRAG DER GARANTIE, DER BERÜCKSICHTIGT WERDEN KANN	BRUTTOBUCHWERT
		davon: gestundet	Öffentliche Garantien erhalten	Zuflüsse zu notleidenden Forderungen*
1	Neue Darlehen und Kredite unter öffentlichen Garantien	48,0	0	0
2	davon: Haushalte	0		0
3	davon: besichert durch Wohnimmobilien	0		0
4	davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	48,0	0	0
5	davon: kleine und mittelständische Unternehmen	48,0		0
6	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien	0		0

*Ausweis unterbleibt aufgrund nicht verfügbarer Informationen im Zusammenhang mit COVID-19 Maßnahmen.

In Spanien wie auch in Deutschland haben die Regierungen staatliche Garantien im Kreditgeschäft gewährt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. In beiden Ländern haben Firmenkunden der Volkswagen Bank GmbH diese Möglichkeiten genutzt (u. a. KfW-Darlehen mit Garantie der öffentlichen Hand zur Absicherung des Ausfallrisikos).

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/disclosurereportvwbank> auch in englischer Sprache verfügbar.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.com · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com